



Ohne Grenzen. Bez granic.

Kulturentwicklungsplan für Frankfurt (Oder) 2022–2026

Inhalt

1) Einleitung	2
2) Fachliche Grundlagen	3
3) Struktur der Frankfurter Kulturlandschaft.....	4
3.1) Städtische Kultureinrichtungen.....	4
3.2) Kommunal bezuschusste Landeseinrichtungen.....	9
3.3) Freie Szene.....	11
3.4) Soziokultur	12
4) Beteiligungsprozess zur Fortschreibung.....	13
5) Ergebnisse der Fortschreibung: Der Frankfurter Kulturentwicklungsplan 2022-2026.....	15
5.1) Leitvision	18
5.2) Handlungsfelder	18
HANDLUNGSFELD 1: INTERNATIONALITÄT UND INTERKULTURALITÄT	19
HANDLUNGSFELD 2: KULTURINFRASTRUKTUR	22
HANDLUNGSFELD 3: FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG	32
HANDLUNGSFELD 4: SICHTBARKEIT UND REICHWEITE	37
HANDLUNGSFELD 5: ANGEBOTE UND ZIELGRUPPEN	39
HANDLUNGSFELD 6: KOOPERATIONEN / NETZWERKEN / AUSTAUSCH.....	41
HANDLUNGSFELD 7: KULTURELLE BILDUNG	46
HANDLUNGSFELD 8: MONITORING	48
6) Budgetansatz für die Jahre 2022-2026.....	50
6.1) Institutionelle Förderungen	51
6.2) Einzelprojektförderung	52
6.3) HSK-Maßnahmen.....	52

1) Einleitung

„Die Zukunft ist unvermeidlich. Wie also wollt ihr sie gestalten? Man ist nicht realistisch, indem man keine Idee hat.“

(aus dem Roman „Stiller“ von Max Frisch)

„Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Stubice: Die deutsch-polnische Oderregion mit der aktiven Bürgergesellschaft gemeinsam gestalten“ – so lautet das Leitbild des für den Zeitraum 2020-2030 fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Frankfurt (Oder). Hierin spiegelt sich die große Bedeutung von Bürger*innenbeteiligung im Sinne einer teilhabegeprägten Stadtentwicklung für Frankfurt (Oder) wider. Die Kulturentwicklungsplanung leistet als dialogorientiertes Instrument der kulturpolitischen Planung und Steuerung in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag, indem sie in mehreren Phasen die Beteiligung unterschiedlicher Akteur*innen aus dem Bereich der Kultur und Kulturpolitik bzw. Kulturverwaltung einlädt und dazu ermutigt, sich mit den eigenen Wünschen, Forderungen und Zielen in die Aufstellung einer gemeinsamen Vision für die kommunale kulturelle Entwicklung einzubringen. So werden klassische „top down“ Planungsverfahren in der Kulturpolitik sinnstiftend um „bottom up“ Beteiligungsansätze ergänzt. Die im Rahmen von Workshops und anderweitigen Austauschangeboten stattfindenden Aushandlungsprozesse dienen im Ergebnis dazu, eine strategische Planung zu erstellen, in der sich möglichst viele Akteurs- und Interessengruppen wiederfinden, aber auch um durch den Perspektivenaustausch von- und übereinander zu lernen und in Erscheinung tretende Differenzen zu mediieren.

2011 erstmalig für die Stadt Frankfurt (Oder) erstellt, erfolgte im Jahr 2015 für den Zeitraum von 2016-2020 die erste Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans. Für den Zeitraum 2021-2025 war bereits ab April des Jahres 2020 ein erneuter mehrstufiger Beteiligungsprozess vorgesehen. Die Corona-Pandemie, die weite Teile des gesellschaftlichen und damit kulturellen Lebens auch in Frankfurt (Oder) lahmlegte, verzögerte die Durchführung mehrstündig angesetzter Workshops, in deren Rahmen sich Kulturschaffende und Kulturpolitiker*innen zu den Leitlinien, Zielen und Maßnahmen der Kulturentwicklungsplanung in den kommenden fünf Jahren verständigen sollten. Aufgrund dessen wurde die damals bestehende Kulturentwicklungsplanung um ein Jahr, d.h. bis Ende 2021, verlängert. Die Entwicklung des Infektionsgeschehens ließ eine Durchführung der Workshopformate schließlich in der zweiten Jahreshälfte zu, sodass das Gros des Beteiligungsprozesses in intensiven analogen Austauschrunden stattfinden konnte.

Mit dem vorliegenden Kulturentwicklungsplan 2022-2026 werden die kulturpolitischen Zielstellungen und Maßnahmen sowie die übergeordnete Vision zur Entwicklung der Kulturlandschaft basierend auf dem Kulturentwicklungsplan von 2011 und der erfolgten Fortschreibung aktualisiert. Auch die Vorstellung der Frankfurter Kulturlandschaft beschränkt sich an vielen Stellen auf die Darstellung struktureller Anpassungen und zentraler Entwicklungen hinsichtlich kultureller Institutionen in der Stadt und ist so als Ergänzung der vorhergehenden Planungen zu verstehen.

Weiterhin Gültigkeit hat darüber hinaus das bereits im Kulturentwicklungsplan 2011-2015 formulierte politische Bekenntnis, dass – wenngleich das Vorhalten eines angemessenen Kulturangebots in kommunalverfassungsrechtlicher Hinsicht als freiwillige Aufgabe gilt – die Stadt Frankfurt (Oder) **Kultur und Bildung als Bereiche der Daseinsvorsorge** einordnet.

2) Fachliche Grundlagen

Einen wesentlichen Rahmen des Kulturentwicklungsplans bildet das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Frankfurt (Oder), welches für den Zeitraum 2020-2030 fortgeschrieben und in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2021 beschlossen wurde. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) wurde mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses zur Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung abgeglichen. Zusammen mit den Teilnehmenden des zweiten Workshops wurde darüber beschieden, welche Inhalte des INSEK im neuen Kulturentwicklungsplan aufgegriffen und durch konkrete Maßnahmen weiter untersetzt werden sollten.

Auch das von der Stadtverwaltung im August 2020 veröffentlichte Strategiepapier bis 2035 für eine aktive Stadtgestaltung und die darin enthaltenen kulturpolitischen Zielstellungen sowie Maßnahmen wurden mit den Kulturpolitiker*innen im Rahmen eines Workshops diskutiert und die entsprechenden Bezüge daraufhin ebenfalls in den Kulturentwicklungsplan 2022-2026 aufgenommen.

Darüber hinaus bilden der Kulturentwicklungsplan für die Stadt Frankfurt (Oder) 2016-2021 und die dazugehörige Evaluation zu dessen Umsetzung zentrale Grundlagen für die Fortschreibung. So fand im Zuge der Fortschreibung eine Verständigung mit den entsandten Kulturpolitiker*innen darüber statt, welche Inhalte des bisherigen Plans übertragen werden sollen und welche obsolet sind bzw. in anderweitigen Zielstellungen bzw. Maßnahmen aufgehen.

Ebenso weisen die hier aufgeführten Ziele und Maßnahmen vielfache Bezüge zur Leitvision sowie zu Visionen und Zielen aller vier Handlungsfelder (Bildung / Lebensqualität, Infrastruktur und Dienstleistungen / Wirtschaft / Kommunikation und Beteiligung) des Frankfurt-Stübiger Handlungsplans 2020-2030 auf.

Der vorliegende Kulturentwicklungsplan 2022-2026 harmoniert darüber hinaus mit dem kommunalen Konzept zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum sowie mit dem Konzept „Bürgerkirche St. Marien Frankfurt (Oder)“, an deren Umsetzung auch im aktuellen Fortschreibungszeitraum kontinuierlich gearbeitet wird und die einen weiteren Beitrag zur kulturellen Entwicklung der Stadt leisten. In den folgenden Abschnitten werden beide Konzepte kurz umrissen.

Frankfurt (Oder) verfügt über eine große Anzahl an Kunstwerken im öffentlichen Raum. Dazu gehören neben der Vielzahl an Kunstwerken aus der DDR auch historische Denkmäler, private Kunst im öffentlich wahrgenommenen Raum sowie zeitgenössische Kunstwerke aus Kunstwettbewerben. Kunst im öffentlichen Raum zeichnet sich im Wesentlichen dadurch aus, dass sie durch ihre Art der Präsentation der gesamten Öffentlichkeit und somit einer Vielzahl an Gruppen und Personen mit unterschiedlichen Interessen zugänglich ist. Sie besitzt vor allem durch diese Präsentation eine identitätsstiftende Funktion für die Einwohner*innen einer Stadt, ist dadurch aber auch verschiedenen Gefahren, wie der Witterung oder Vandalismus, ausgesetzt. Zum weiteren Umgang mit dieser Kunstform wurde daher 2019 ein Konzept von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das bis mindestens 2024 Gültigkeit besitzt.

Zu Beginn des Jahres 2019 wurde ein Prozess zur Konzeptentwicklung im Hinblick auf die Nutzung und bauliche Entwicklung der St. Marienkirche unter breiter Beteiligung von

Vertreter*innen des Landesdenkmalamtes, des Kirchlichen Bauamtes, der evangelischen Kirchengemeinde, des Fördervereins, der Messe und Veranstaltungs GmbH und verschiedener Fachämter der Frankfurter Stadtverwaltung begonnen. Im Ergebnis entstand das am 25. März 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Konzept „Bürgerkirche St. Marien Frankfurt (Oder)“, das die weitere bauliche Entwicklung sowie Nutzung der Marienkirche aufzeigt. Darüber hinaus wurden Strukturen zur Umsetzung gemeinschaftlich aufgestellter mittel- bis langfristiger Maßnahmen eruiert und in einem Maßnahmenplan mitsamt Kostenkalkulation festgehalten. Eine Bestandsanalyse wendet sich den zentralen Themenfeldern der baulichen Entwicklung, der Dauerausstellung sowie Veranstaltungen und dem Marketing zu. Die zielgerichtete Nutzung und Weiterentwicklung der St. Marienkirche als multifunktionaler Ort für Veranstaltungen wird skizziert.

3) Struktur der Frankfurter Kulturlandschaft

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Einrichtungen und Angebote der Frankfurter Kulturlandschaft gegeben werden. Hierbei wird unterschieden zwischen kommunalen Kulturinstitutionen, kulturellen Einrichtungen und Trägern der Freien Szene sowie soziokulturellen Akteur*innen.

3.1) Städtische Kultureinrichtungen

Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt

Als einziges A-Orchester des Landes Brandenburg ist das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt (BSOF) eine kulturelle Leuchtturmeinrichtung der Stadt Frankfurt (Oder) von überregionaler Bedeutung. Mit 86 Stellen im Bereich der Musiker*innen stellt es den größten Klangkörper für sinfonische Musik in Brandenburg dar. Bereits im Jahr 1842 gegründet wurde das Orchester im Jahr 1995 von der damaligen Regierung des Landes Brandenburg zum Staatsorchester ernannt. Regelmäßig führt es nationale wie internationale Konzerttourneen durch. So hat sich das Staatsorchester mit Gastspielreisen u.a. durch Spanien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Japan, Israel und Russland und in zahlreichen deutschen Städten auch eine internationale Reputation erarbeitet. Mit diversen CD-Produktionen hat sich das BSOF zudem auf dem Medienmarkt einen Namen gemacht.

Darüber hinaus bietet es deutsch- wie polnischsprachige musikpädagogische Angebote wie z.B. die bekannten Education-Projekte und Koboldkonzerte für die jüngeren Gäste an. Gemeinsam mit der Messe und Veranstaltungs GmbH organisiert das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt das grenzüberschreitende Festival der „Deutsch-Polnischen Musikfesttage an der Oder“. Mit Partner*innen aus Słubice und der weiteren deutsch-polnischen Grenzregion pflegt das BSOF vielfältige Kooperationen z.B. in Form von Gastspielen und gemeinsamen Konzerten. Mit einer Vielzahl von Angeboten wie z.B. dem Tag der Offenen Tür und der Konzertreihe „Unerhörte Orte“ an verschiedenen Orten in Frankfurt (Oder) öffnet sich das Staatsorchester zudem bewusst der Stadtgesellschaft, um darüber auch neue Zielgruppen zu erschließen. Auch der Förderverein des Staatsorchesters bietet eine Plattform des Austausches und der Beteiligung hinsichtlich der Aktivitäten der Kulturinstitution.

Das BSOF ist eine eigenständige Organisationseinheit (ehem. Regiebetrieb) innerhalb der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder). Entsprechend verfügt es über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Allerdings wird es eigenverantwortlich durch den Intendanten in gemeinsamer Arbeit mit der Orchesterdirektorin geführt. Für die künstlerische Leitung zeichnet sich der Generalmusikdirektor verantwortlich. In Bezug auf den Haushaltplan stellt das Staatsorchester als Produkt 262000 einen Teil des städtischen Haushaltsplans dar, wobei der Intendant die Produktverantwortung innehat. Die Mitarbeiter*innen des BSOF sind sowohl im künstlerischen als auch im Verwaltungsbereich der Stadt Frankfurt (Oder) zugehörig und werden in der Haushaltssatzung in einem eigenständigen Stellenplan ausgewiesen.

Im Jahr 2019 wurde mit dem Theater- und Orchesterrahmenvertrag (TORV) zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg auch eine erhebliche Umstellung sowie Verbesserung in der Finanzierungsstruktur des BSOF ermöglicht, welche die Stadt Frankfurt (Oder) um jährlich ca. 2 Millionen Euro entlastet. Im von 2019-2022 gültigen TORV ist geregelt, dass das Land Brandenburg 50 Prozent des Zuschussbedarfs des Staatsorchesters trägt. Weitere 30 Prozent fließen über die Theater- und Orchesterpauschale des Finanzausgleichsgesetzes. 20 Prozent der Finanzierung wird durch die Stadt Frankfurt (Oder) abgedeckt. Der bundesweit einzigartige Finanzierungsschlüssel ermöglicht dem Staatsorchester eine solide Planungssicherheit. Diese sehr guten Rahmenbedingungen gilt es auch im Hinblick auf die Fortschreibung des TORV ab dem Jahr 2023 weiter abzusichern.

Eigenbetrieb Kulturbetriebe

Der Eigenbetrieb Kulturbetriebe wurde im Jahr 1998 gegründet und umfasst die kommunalen Einrichtungen der Volkshochschule, der Musikschule, des Städtischen Museums Viadrina, der Stadt- und Regionalbibliothek sowie das Kulturbüro. Als Unternehmen der Gemeinde verfügt es über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Laut Satzung des Eigenbetriebs Kulturbetriebe (2020: 1) besteht dessen Aufgabe in der „Förderung von Kunst und Kultur, Bildung und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung. Der Zweck wird auch dadurch verwirklicht, dass der Eigenbetrieb Kulturbetriebe Mittel teilweise einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder Körperschaft öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken beschafft oder überlässt.“

Im Folgenden werden die Teilbetriebe sowie das Kulturbüro des Eigenbetriebs präsentiert.

Volkshochschule Frankfurt (Oder)

Als zentrale kommunale Weiterbildungseinrichtung hat die Volkshochschule Frankfurt (Oder) (VHS) den Auftrag, ein zeitgemäßes, an gesellschaftlichen Entwicklungen sowie individuellen Bedürfnissen orientiertes Angebot der „allgemeinen“ und persönlichkeitsorientierten Weiterbildung vorzuhalten. So richtet die VHS ihr Programm an den Bedürfnissen und der Nachfrage der Bürger*innen aus der Frankfurt-Stübiger Doppelstadt und aus dem Einzugsgebiet umliegender Landkreise aus, bezieht jedoch auch gesellschaftliche Fragestellungen und Entwicklungen mit ein. Mittels einer differenzierten Entgeltgestaltung wird die Zugänglichkeit unterschiedlicher sozialer Bevölkerungsgruppen zu den

Weiterbildungsangeboten ermöglicht und so ein wichtiger Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und gesamtgesellschaftlichen Teilhabe geleistet.

Somit kommt die VHS dem Auftrag der „Grundversorgung“ gemäß dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz nach, zu der die Kommune verpflichtet ist. Ihr Programm reicht von der allgemeinen und Familienbildung über Sprachkurse, kulturelle wie Gesundheitsbildung, berufliche Weiterbildungen und Grundbildung. Aufgrund der Grenzlage von Frankfurt (Oder) liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit polnischen Partner*innen sowie auf der Realisierung grenzüberschreitender Projekte. Außerdem gibt es ein umfangreiches Bildungsangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen, Nachhaltigkeitsprojekte und Formate zur Beförderung der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Die strategischen Ziele der VHS bestehen in der Weiterführung der „Grundversorgung“ hinsichtlich der Angebote Kultureller Bildung auf einem hohen Niveau in allen Fachbereichen sowie die Profilierung der Einrichtung als interkultureller Bildungs- und Begegnungsort. Weitere zielgruppenspezifische Formate sollen realisiert werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird in den kommenden Jahren auf der Schaffung digital gestützter Lernangebote sowie auf Bildungsangeboten zur nachhaltigen Entwicklung liegen.

Musikschule Frankfurt (Oder)

Die städtische Musikschule ist eine öffentliche Musikschule, das Zentrum für musikalische Bildung der Stadt Frankfurt (Oder) und Umgebung. Sie dient im öffentlichen Auftrag allen Menschen, die Erfahrungen in Musikwelten gewinnen wollen. Sie bietet Erlebnisraum für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen in musikalisch-kulturellen Bezügen, sie ist ein Ort des Lehrens und des lebenslangen Lernens, ein Ort der Kunst und ein Begegnungsort für ein aktives Leben mit Musik. Dies gilt auch in Zeiten des digitalen Wandels und der damit verbundenen Veränderung von Gestaltungsformen, Ausdrucksmöglichkeiten und Kommunikation.

Die Musikschule Frankfurt (Oder) stellt eine anerkannte Musikschule des Landes Brandenburg dar und ist Mitglied sowohl im Verband deutscher Musikschulen (VdM) als auch im Verband der Kunst- und Musikschulen des Landes Brandenburg e.V. (VdMK Bb. e.V.).

Das Portfolio der Musikschule beinhaltet Unterrichtsangebote für alle Instrumente und Gesang für Personen jeden Alters, Geschlechts und jeder Herkunft. Des Weiteren bietet sie das Mitwirken in verschiedenen Ensembles wie dem Deutsch-Polnischen Jugendorchester (DPJO), Streicherensembles oder Bands. Auf Basis von Kooperationspartnerschaften werden darüber hinaus vielfältige Bildungsangebote realisiert. Dazu gehört die elementare Musikpädagogik sowie inklusive Angebote u.a. für Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen und Behindertenwohnstätten, aber auch Band- und Landesprojekte wie „Musische Bildung für Alle“ an Förder- und allgemeinbildenden Schulen.

Die Musikschule der Stadt Frankfurt (Oder) stellt einen wichtigen Teil des kulturellen Lebens der Stadt dar. Das Deutsch-Polnische Jugendorchester wirkt überregional und international als Frankfurter Kulturbotschafter. Zudem nimmt die Musikschule mit ihren Schüler*innen regelmäßig an stadtweiten Veranstaltungen sowie jährlichen Konzerten und Education-Projekten in Zusammenarbeit mit dem BSOF, dem Bundespolizei-Orchester und dem

Landespolizeiorchester des Landes Brandenburg teil. Tage der Offenen Tür ermöglichen durch die Teilnahme an Workshops und Kursen individuelle Einblicke in die Unterrichtsangebote und Aktivitäten der Musikschule.

Städtisches Museum Viadrina

In reizvoller Lage, direkt an der Oder, befindet sich das Frankfurter Stadt- und Regionalmuseum. Es trägt den Namen „Museum Viadrina“ und ist zugleich das größte kulturhistorische Museum in Ostbrandenburg.

Beheimatet ist das Museum im Junkerhaus, einem überregional bedeutsamen, prachtvollem barocken Baudenkmal mit wechselvoller Geschichte. Das Gebäude diente unter anderem als Stadtresidenz der Hohenzollern und später als Wohnhaus für Teile der Professorenschaft der Frankfurter Universität.

Im Museum Viadrina wird die Frankfurter Stadtgeschichte lebendig. Besucher*innen können hier den Aufstieg der alten Hansestadt und deren bedeutende Rolle im Mittelalter, die Geschichte der ersten brandenburgischen Landesuniversität Alma Mater Viadrina, militärgeschichtliche Aspekte, Frankfurts reiche Musikgeschichte und städtische Entwicklungen bis in das 20. Jahrhundert nachvollziehen. Das Museum Viadrina verfügt unter anderem über eine umfangreiche und historisch bedeutende Sammlung von fast 500 europäischen und außereuropäischen Musikinstrumenten vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Sonderausstellungen widmen sich kulturhistorischen und regionalen Themen.

Die zum Museum Viadrina dazugehörige Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ beschäftigt sich mit der Geschichte politischer Verfolgung während des Nationalsozialismus, unter der sowjetischen Besatzungsmacht und in der DDR-Zeit. An einem weiteren Standort befindet sich die Ausstellung „Willkommen in der Heimat“, die sich der Rückkehr von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten nach dem Zweiten Weltkrieg über die Stadt Frankfurt (Oder) widmet. In der Konzerthalle zeigt das Museum Viadrina eine multimediale Dauerausstellung zum Leben, Werk und Nachleben von Carl Philipp Emanuel Bach (1714–1788), dem in Frankfurt wirkenden Sohn Johann Sebastian Bachs (1685–1750).

Auch museumspädagogische Angebote hält das Haus vor. Diese reichen von einem interaktiven Stadtmodell über Führungen, die Präsentation eines historischen Klassenzimmers, Koch- und Backaktivitäten in Uromas Küche bis hin zu besucherorientierten und abwechslungsreichen Veranstaltungen für Jung und Alt.

Stadt- und Regionalbibliothek Frankfurt (Oder)

Die beiden Standorte der Stadt- und Regionalbibliothek Frankfurt (Oder) ergeben zusammen eine Bildungs- und Kultureinrichtung mit breitem Informations- und Medienangebot für Nutzer*innen jeden Alters. Insgesamt kann auf ca. 130.000 Medien zurückgegriffen werden. Dazu gehören u.a. Belletristik, sach- und regionalkundliche Literatur, Bestseller, Biografien, Reiseführer, Mangas, Zeitungen und Zeitschriften, Hörbücher, Musik- und Filmmedien, Computer- sowie Brettspiele.

Neben der virtuellen E-Ausleihe in zahlreichen brandenburgischen Bibliotheken wird auch Fernleihe über die Stadt- und Regionalbibliothek ermöglicht. Die Einrichtung pflegt zahlreiche Kooperationen mit Kindertagesstätten, Grundschulen sowie weiterführenden Schulen. Für Kooperationspartner werden bspw. die beliebten Medienkisten zur Verfügung gestellt. Die Bibliothek bietet ein breites Angebot an Veranstaltungen zur Lese- und Literaturförderung sowie zur Vermittlung von Medienkompetenz an. Neben Bilderbuchkino, Schatzrallye, Kamishibai und E-Reader-Sprechstunde organisiert die Einrichtung Lesungen sowie Bibliotheksführungen für unterschiedliche Zielgruppen. Auch regionale bis überregionale Vorlesewettbewerbe werden von der Stadt- und Regionalbibliothek ausgerichtet. Die Institution bietet diverse Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren, und wirkt regelmäßig bei städtischen Veranstaltungen mit.

Kulturbüro

Die Freie (Sozio)Kulturszene ist ein wichtiger Faktor für das kulturelle Leben in Frankfurt (Oder). Das Kulturbüro fördert künstlerische und kulturelle Projekte, die das Kulturangebot der kommunalen Einrichtungen ergänzen, erweitern und anregen. Basierend auf einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Mai 2017 wurde dem Eigenbetrieb Kulturbetriebe von der Stadt Frankfurt (Oder) die Aufgabe der Verwaltung und Weiterleitung der Mittel der Einzelprojektförderung rückwirkend zum 01.01.2017 rückübertragen. Eine entsprechende Änderung der Kulturförderrichtlinie wurde per Beschluss im Januar 2018 erwirkt. Zuständiges Entscheidungsgremium war so erneut der Werksausschuss des Eigenbetriebs Kulturbetriebe. Mit dem Beschluss 20/SVV/0374 zur Aktualisierung der Kulturförderrichtlinie im Jahr 2020 und der Satzungsänderung mit Beschluss 20/SVV/0448 ist für die Einzelprojektförderung nun eine neue, eigens dafür geschaffene Bewilligungskommission zuständig. Die Mittel der institutionellen Förderung verwaltet das Kulturbüro seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 1998.

Das Kulturbüro ist darüber hinaus für die Verwaltung der St. Marienkirche als soziokulturelles Zentrum zuständig. Dieses kann von externen Veranstalter*innen für Konzerte, Lesungen und weitere Formate gemietet werden. Die St. Marienkirche beherbergt die Dauerausstellung „Backsteingotik und Bilderbibel – die St.-Marienkirche und ihre Kunstschatze“ mit 3D-Bildern und Medienstation in verschiedenen Sprachen. In den Räumlichkeiten finden regelmäßig Veranstaltungen wie der Handwerker- sowie Weihnachtsmarkt statt.

In den Verantwortungsbereich des Kulturbüros fällt zudem das Themenfeld „Kunst im öffentlichen Raum“. Zu den Aufgaben des Kulturbüros gehören die Restaurierung, Bestandspflege und -verwaltung, aber auch die Umsetzung und Wiederaufstellung von Kunstwerken. Dem Kulturbüro obliegt zudem die Geschäftsführung des seit Jahren erfolgreich arbeitenden Beirats für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum Frankfurt (Oder). Beim vom Kulturbüro initiierten und realisierten Patenschaftsprojekt übernehmen ehrenamtliche Pat*innen die Aufgabe, Kunstwerke regelmäßig zu kontrollieren und mögliche Schäden zu melden sowie ggf. selbst kleinere Pflegemaßnahmen durchzuführen. Jährlich organisiert das Kulturbüro die „Tage des Offenen Ateliers“, in deren Rahmen ortsansässige Künstler*innen ihre Werke präsentieren können. Über die Artothek können Bürger*innen, Unternehmen und Einrichtungen Kunstwerke (der Bestand umfasst über 1.700 Stück) ausleihen.

Messe und Veranstaltungs GmbH

Mit der Gründung der Messe und Veranstaltungs GmbH (MuV) im Jahr 2001 wurde beabsichtigt, durch den Betrieb unterschiedlicher Veranstaltungsbereiche wie Kultur, Tagungen, Ausstellungen und Messen sowie Immobilien (Kleist Forum, Messegelände, Konzerthalle) organisatorische und wirtschaftliche Synergien herzustellen sowie Aktivitäten zu bündeln und zu koordinieren. Insbesondere sollten hierdurch programmatischen und terminlichen Überschneidungen entgegengewirkt werden.

Im Jahr 2013 erfolgte überdies die Übertragung der Aufgaben des Stadt- und Tourismusmarketings an die MuV mit dem Ziel, die Aktivitäten der Bereiche in der Gesellschaft zu bündeln und aufgrund der anderweitigen integrierten Arbeitsfelder hier eine enge Abstimmung zu ermöglichen. In die Aufgabe des Stadtmarketings wurde im Jahr 2011 die Organisation des traditionsreichen HanseStadtFestes „Bunter Hering“ eingegliedert. Die Deutsch-Polnische Tourist Information in den Räumlichkeiten des Bolfrashauses ist entsprechend ebenfalls an die Messe und Veranstaltungs GmbH angegliedert.

Seit ihrer Gründung hat sich die Messe und Veranstaltungs GmbH zum größten Kulturanbieter der Region Ostbrandenburg entwickelt. Das Angebotsportfolio erstreckt sich dabei von Theateraufführungen und Konzerten aller Genres bis hin zu Lesungen, diversen Kunst-Festivals, Poetry Slams, Ausstellungen, und anderen Unterhaltungsformaten. Auch theaterpädagogische Angebote und Beteiligungsformate wie die „Bürgerbühne“ werden von der MuV vorgehalten. Darüber hinaus versteht sich die Messe und Veranstaltungs GmbH als Veranstalter von Messen, Tagungen und Events und bietet kulturellen Gastveranstaltern ausreichend Platz und Service-Leistungen bei der Realisierung. Pro Jahr werden ca. 400 Veranstaltungen durchgeführt.

Auch zukünftig bietet die Messe und Veranstaltungs GmbH ihren Theaterpartnern aus dem Theater- und Konzertverbund eine hochprofessionelle Betreuung der Produktionen. In der Frankfurter Kulturlandschaft fungiert sie als einer der zentralen Kooperationspartner für andere Kultureinrichtungen und -träger.

Wie das BSOF ist auch das Kleist Forum der Messe und Veranstaltungs GmbH Teil des Theater- und Orchesterrahmenvertrags (TORV) zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg, der von 2019 bis 2022 gültig ist. Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt dabei nach derselben prozentualen Aufteilung wie beim Staatsorchester (50 Prozent durch das Land Brandenburg, 30 Prozent durch die Theater- und Orchesterpauschale des Finanzausgleichsgesetzes, 20 Prozent durch die Stadt Frankfurt). Über die Fortschreibung des TORV ab 2023 ist auch hier eine Fortführung der finanziellen Rahmenbedingungen avisiert.

3.2) Kommunal bezuschusste Landeseinrichtungen

Kleist-Museum

Das Kleist-Museum widmet sich Leben, Werk und Wirkungsgeschichte des in Frankfurt (Oder) geborenen Dichters Heinrich von Kleist. Es wurde 1969 im Gebäude der ehemaligen

Garnisonsschule mit einer ersten umfangreichen Kleist-Ausstellung in fünf Schauräumen eingeweiht. In dem barocken Einzeldenkmal und dem "neuen Haus für Kleist", einem im Oktober 2013 eröffneten modernen, lichtdurchfluteten und großzügigen Museumsanbau, ist heute mit über 34.000 Bestandseinheiten in der Bibliothek und den Sammlungen die weltweit umfangreichste Dokumentation zu Heinrich von Kleist und seinem literaturgeschichtlichen Umfeld untergebracht.

Ebenfalls seit 2013 ist die ständige Ausstellung „Rätsel. Kämpfe. Brüche. Die Kleist-Ausstellung“ ein Hauptanziehungspunkt des Hauses. In den Wechsel-Ausstellungsräumen werden Expositionen zur Kleist-Rezeption ebenso wie Literatur-, Kunst- und Geschichtsausstellungen des Hauses und seiner Partner präsentiert. Neben der Sammlungs-, Forschungs- und Publikationstätigkeit gehören Lesungen, Vorträge, Gespräche, Salons, Filmvorführungen sowie literarisch-musikalische Veranstaltungen und ein breit gefächertes Angebot der kulturellen Bildung zum Programm des Kleist-Museums.

Seit dem 01.01.2019 wird das Haus in neuer institutioneller Trägerschaft geführt: Mit der Gründung einer Brandenburgischen Landesstiftung unter Beteiligung des Bundes und der Stadt Frankfurt (Oder) wird die Erhaltung des einzigartigen kulturellen Erbes des Kleist-Museums für heutige und künftige Generationen gesichert. Als kultureller Gedächtnisort von nationaler Bedeutung ist das Kleist-Museum im Blaubuch der Bundesregierung verzeichnet.

Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst

Das Brandenburgische Landesmuseum für moderne Kunst (BLMK) mit den beiden Standorten in Frankfurt (Oder) und Cottbus beherbergt die umfassendste museale Sammlung von Kunst aus der DDR und nachfolgenden künstlerischen Traditionslinien. Das Ausstellungsprogramm verknüpft Malerei, Fotografie, Grafik, Plakatkunst und Skulpturen aus der Sammlung mit national relevanten und international gesetzten Positionen.

Von den rund 42.000 Kunstwerken im musealen Bestand stammen etwa 75 Prozent aus der DDR. Diese Ressource gilt es verantwortungsvoll zu bewahren, auszubauen und zu erforschen, auf hohem Niveau auszustellen und zu vermitteln.

Im Juli 2017 ist das BLMK aus der Fusion des Museum Junge Kunst Frankfurt (Oder) und des dkw. Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus hervorgegangen. In Frankfurt (Oder) sind in den beiden Ausstellungsräumen in der Rathaushalle und im Packhof regelmäßig wechselnde Ausstellungen zu sehen. Neben den Ausstellungen organisiert das BLMK ein facettenreiches Veranstaltungsprogramm. Darüber hinaus bieten umfangreiche Aktivitäten im Bereich der Kunstvermittlung die Gelegenheit, sich hautnah mit künstlerischen Positionen im offenen Dialog sowie im eigenen schöpferischen Prozess auseinander zu setzen.

Das Brandenburgische Landesmuseum für moderne Kunst wird als Teil der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus – Frankfurt (Oder) durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg sowie die Städte Cottbus und Frankfurt (Oder) gefördert.

3.3) Freie Szene

Im kulturellen Angebot von Frankfurt (Oder) nimmt die freie Kunst- und Kulturszene, die sich aus einer Vielzahl ehrenamtlich sowie hauptamtlich aktiver Kulturschaffender zusammensetzt, einen festen und anerkannten Platz ein. In den Bereichen Theater, Musik, Bildende Kunst und Literatur sichert die Vielfalt freier Gruppen, Initiativen und Vereine zusammen mit kommunalen Kultureinrichtungen weiterhin ein reiches und lebendiges Kulturleben in Frankfurt (Oder). Eine umfassende Analyse und Darstellung der vielfältigen Träger und Projekte der Freien Frankfurter Kulturszene wurde im Zuge der Erstellung des Frankfurter Kulturentwicklungsplans 2011-2015 realisiert, weshalb an dieser Stelle auf eine detaillierte Vorstellung verzichtet wird. Die Stadt, hier vor allem das Dezernat IV, sieht sich in der Unterstützung der Freien Szene als fördernder Dienstleister für freie Kulturakteur*innen in der Stadt und in der Region.

Historisch gewachsen erhalten ausgewählte Kultureinrichtungen der Freien Szene durch die Stadt Frankfurt (Oder) eine institutionelle Förderung, die hier im Weiteren exemplarisch vorgestellt werden sollen. Das geförderte „Theater des Lachens“ ist aus dem im Jahr 1975 ins Leben gerufenen Staatlichen Puppentheater in Frankfurt (Oder) hervorgegangen. Ein 1992 aus diesem Puppentheater heraus gegründeter Verein mit finanzieller Unterstützung der Stadt Frankfurt (Oder) und des Landes Brandenburg ist die materielle Basis, um bis heute in Frankfurt (Oder) Puppentheater zu spielen. 1995 zog das Theater in eine neue Spielstätte auf dem Gelände der ehemaligen Möbelfabrik in der Ziegelstraße. Sein Repertoire umfasst Inszenierungen für Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Als Spielstätte an der Grenze zu Polen bestimmen neben der Bespielung des eigenen Hauses die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Ensembles z.B. während des Osthafen-Festivals, Co-Produktionen mit anderen Theatern und Kultureinrichtungen der Region wie dem Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt, dem Kleist Forum sowie Gastspiele im In- und Ausland die Arbeit des „Theater des Lachens“.

Auch das Kabarett „Die Oderhähne“ zählt zu den kommunal geförderten Kultureinrichtungen und besteht bereits seit dem Jahr 1976. Gegründet von Kabarett-Begeisterten im Ensemble des ehemaligen Kleist-Theaters und damals auch dort noch ansässig, hatten sie sich mit anhaltendem Erfolg bald „emanzipiert“. Seit einigen Jahren sitzen sie nun im Frankfurter Ratskeller. Über 200 (meist ausverkaufte) Vorstellungen spielt das kleine Ensemble jährlich, davon einige als Gastspiele.

Weiterhin erhält die Singakademie als traditionsreiche Frankfurter Kulturinstitution eine institutionelle Förderung. Ihre Anfänge gehen auf die im Jahr 1815 gegründete Singe-Gesellschaft in Frankfurt a. d. Oder zurück, die 1870 in Singakademie umbenannt wurde. Ihr Domizil haben die fünf Chöre in der Konzerthalle „Carl Philipp Emanuel Bach“ und bestreiten dort pro Jahr mehr als 20 a cappella-, große chorsinfonische, Kammer- und Familienkonzerte. Neben Konzertreisen, die u.a. nach Berlin, Bremen, Heilbronn, Budapest und Mailand führten, ist der Chor bei den „Deutsch-Polnischen Musikfesttagen an der Oder“ und den Musikfesttagen in Bydgoszcz beteiligt. Die Singakademie kann auf mehrere eigene CD-Einspielungen verweisen.

Die Verwaltung, Ausreichung und Verwendungsprüfung der Zuschüsse für die aufgeführten Einrichtungen obliegt dem Eigenbetrieb Kulturbetriebe.

3.4) Soziokultur

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung (siehe auch Punkt 4) wurde eruiert, dass das Thema Soziokultur in den vergangenen Planungen eine eher nachrangige Rolle in kommunalen Betrachtungen spielte. Daher wurde ein Austausch mit soziokulturellen Akteur*innen Frankfurts initiiert, um diese mit ihren Impulsen in den Kulturentwicklungsplan einzubinden. Dieser hat in Form von zwei Videokonferenzen im Januar und Februar 2021 stattgefunden.

Neben der Identifikation von Entwicklungspotentialen und Unterstützungsbedarfen im Bereich der Soziokultur wurden die Teilnehmenden beim ersten Treffen dazu aufgefordert, ihr Selbstverständnis von Soziokultur in Frankfurt (Oder) wiederzugeben. Dieses soll als Definitionsgrundlage in Abgrenzung zu anderen Kulturakteur*innen und -angeboten der Stadt fungieren. Sie stellt allerdings lediglich ein Ergebnis der Workshop-Arbeit dar und soll in zukünftigen Runden weiter gemeinschaftlich geschärft werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Begriff der „Soziokultur“ für die Teilnehmenden die Schnittstelle zwischen Kunst bzw. Kultur und Gesellschaft beschreibt. Als „soziale Kultur“ übernehme die Soziokultur dabei wichtige Funktionen, die die gesellschaftliche Teilhabe unterschiedlichster Zielgruppen ermögliche: So schaffe sie Begegnung und fördere kommunikative Prozesse. Hierzu gehören sowohl soziokulturelle Zentren wie die Kulturmanufaktur Gerstenberg, das verbuendungshaus fforst, das Stuck, die Vereinsräumlichkeiten des utopia e.V. als auch Trägervereine wie Doppelstadtkultur e.V., Kunstgriff e.V. und Slubfurt e.V., aber auch gastronomische Einrichtungen mit Kulturangebot wie die z.B. Elyx coffee & bar, die Havana Bar, die WG Bar und viele weitere. Auch andere kommerzielle Angebote wie Clubs (bspw. Kamea, Bellevue) werden i.d.R. hinzugezählt. Kunst- und Kulturfestivals wie bspw. UNITHEA, transVOCALE, ART an der Grenze, Helene Beach Festival fallen genauso in den Bereich der Soziokultur wie die „Bürgerbühne“ als partizipatives Theaterangebot für und mit Bürger*innen. Auch Jugendclubs und Mehrgenerationenhäuser wie das MIKADO sind üblicherweise Bestandteil der soziokulturellen Landschaft von Kommunen. An dieser unvollständigen Aufzählung lässt sich das breite Spektrum dessen ablesen, was – auch je nach eigenem Selbstverständnis der einzelnen Akteur*innen – in den Bereich der Soziokultur fallen kann.

Vielfach als „Kultur von unten“ oder „selbstgemachte Kultur“ beschrieben, fungiert die Soziokultur als Mittel der Beteiligung unterschiedlichster Ziel- und Interessengruppen „auf Augenhöhe“. Sie diene dabei über die Interaktionsmöglichkeiten auch der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung sowie z.T. dem Einüben solidarischer Verhaltensweisen. Somit wirke sie demokratiefördernd. Soziokulturelle Angebote werden verstanden als weicher Standortfaktor, der eine positiv besetzte, identitätsstiftende Kraft entfaltet und – mit einem ansprechenden und breit gefächerten Angebot für kulturell interessierte Menschen – Bevölkerungsanteile zu binden oder sogar Zuzug zu generieren vermag.

Soziokultur unterliege dabei jedoch noch immer einem gewissen Rechtfertigungszwang, zur „echten Kultur“ hinzuzugehören und neben klassischen, hochkulturellen Angeboten zu bestehen. So sprachen mehrere Workshopteilnehmende von einem „Kampf ums Überleben“ im Spannungsfeld von „Selbstausbeutung und Solidarität“, von unzureichenden Finanzierungen und Fördertöpfen, bei denen dieser spezifische Bereich oftmals „durchs Raster falle“. So seien soziokulturelle Angebote in Frankfurt (Oder) mitnichten

selbstverständlich, sondern sähen sich u.a. mit ökonomischen Sachzwängen konfrontiert. Dennoch existiere vor Ort ein abwechslungsreiches soziokulturelles Leben, das insbesondere daran liege, dass die Akteur*innen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen „mit Herzblut“ dabei seien – oftmals ehrenamtlich und projektbasiert arbeitend.

Frankfurts Nähe zu Berlin schaffe hinsichtlich der vorgehaltenen soziokulturellen Angebote einerseits einen gewissen Konkurrenzdruck, andererseits werden hierüber auch vielfältige Möglichkeiten eines interessanten und bereichernden Austauschs gesehen. Insbesondere die Jugendkultur nicht zu bevormunden, sondern als ernstzunehmenden, eigenständigen kulturellen Bereich für sich zu verstehen, ist ebenfalls eine Forderung aus dem Teilnehmendenkreis.

Die Wertschätzung und Anerkennung von Soziokultur wurde als wichtiger Faktor benannt, um die Akteur*innen zu motivieren und insbesondere bei engagierten jungen Menschen über die Einbindung in soziokulturelle Aktivitäten ihre Identifikation mit der Stadt(gesellschaft) zu stärken.

4) Beteiligungsprozess zur Fortschreibung

Es handelt sich um ein konsultatives, dialogisch angelegtes Beteiligungsverfahren, bei dem die Expertise der Kulturschaffenden sowie die kulturpolitischen Vorstellungen und Anregungen der teilnehmenden Stadtverordneten eingeholt und miteinander abgeglichen werden.

Auf dieser Basis wurde im Abgleich mit den kommunalen strukturellen Gegebenheiten sowie übergeordneten fachlichen und strategischen Planungen (siehe Punkt 2) der Kulturentwicklungsplan für den Zeitraum 2022-2026 fortgeschrieben.

Phase 1 – Evaluation

In Vorbereitung der Fortschreibung des Frankfurter Kulturentwicklungsplans für den Zeitraum 2022-2026 wurde in einem ersten Schritt eine umfangreiche Evaluation der vorhergehenden Planung vorgenommen. Im Januar 2020 wurde eine Veranstaltung mit interessierten Kulturakteur*innen sowie Stadtverordneten durchgeführt, um die Auswertungsergebnisse zu präsentieren und in Dialog über die Darstellungen zu kommen. Der Fokus lag dabei insbesondere auf der Umsetzung der Maßnahmen. Die vor Ort eingeholten Rückmeldungen zu notwendigen Änderungen bzw. Ergänzungen wurden in eine finale Berichtsversion eingearbeitet, die dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung am 02.06.2020 übergeben wurde. In Ergänzung des Berichtes wurde dem Ausschuss eine Abrechnung der beschlossenen HSK-Maßnahmen im Rahmen des bis dahin gültigen Kulturentwicklungsplans in der Sitzung am 11.08.2020 vorgelegt.

Phase 2 – Bestandsanalyse

Um eine Informationsgrundlage für die geplanten Beteiligungsworkshops zu schaffen, wurde Anfang März 2020 ein Erhebungsbogen zur Bestandsanalyse der Kulturentwicklung im

Planungszeitraum 2016-2021 sowie zur Erfassung von Vorhaben für den Fortschreibungszeitraum an die Kultureinrichtungen versandt. Es fand eine Auswertung durch die IKOME Dr. Barth GmbH & Co. KG statt, die auch mit der gesamten moderativen Begleitung und anschließenden Dokumentation des Beteiligungsprozesses beauftragt war.

*Phase 3 – Workshop I mit Kulturschaffenden und Kulturpolitiker*innen*

Der zweitägige Workshop am 06./07.10.2020 zielte darauf ab, einen Überblick über aktuelle Angebotsstrukturen zu gewinnen und eine gemeinsame Vision zur Entwicklung der Frankfurter Kulturlandschaft bis 2026 aufzustellen. Darauf basierend wurden konkrete Ziele und Maßnahmen abgeleitet. An der Veranstaltung nahmen 26 Personen teil, davon zählten 18 zu unterschiedlichen Kultureinrichtungen und -trägern sowie drei Stadtverordnete verschiedener Fraktionen.

*Phase 4 – Workshop II mit Kulturpolitiker*innen*

Im Rahmen des zweiten Workshops mit Vertreter*innen der Fraktionen am 18. und 25.11.2020 wurden die Arbeitsergebnisse aus Workshop I weiterentwickelt, geschärft und wo nötig ergänzt. Um den Wissenstransfer aus Workshop I in Workshop II abzusichern, nahmen vier Kulturschaffende als „Entsandte“ aus der vorhergehenden Veranstaltung zeitweise am ersten Workshoptag teil. Darüber hinaus wurden bislang nur teilweise oder nicht umgesetzte Ziele und Maßnahmen der bis dahin bestehenden Kulturentwicklungsplanung präsentiert und darüber beraten, ob diese für den neuerlichen Planungszeitraum weiter Bestand haben und entsprechend fortgeschrieben werden. Weiterhin wurde die Integration der Maßnahmen und Ziele aus dem INSEK sowie dem Strategiepapier der Frankfurter Verwaltungsspitze diskutiert. Es erfolgten Abstimmungen zum Thema Finanzen sowie zum weiteren Monitoringverfahren der Kulturentwicklungsplanung. An beiden Tagen nahmen jeweils sechs Kulturpolitiker*innen aus verschiedenen Fraktionen teil.

Phase 5 – Zusatzworkshop mit soziokulturellen Einrichtungen

Aus den Reihen der Kulturpolitiker*innen wurde im Zuge des zweiten Workshops angeregt, den bislang in kulturpolitischen Debatten und Entscheidungen eher unterbelichteten Bereich der Soziokultur stärker mit seiner Bedeutung und den spezifischen Bedarfen im Kulturentwicklungsplan zu verankern. Um dies zu gewährleisten, wurde mit freundlicher Unterstützung des Impuls Brandenburg e.V., Landesverband für Soziokultur, Populärmusik und Festivals hinsichtlich der Moderation am 21.01.2021 sowie am 17.02.2021 ein zusätzlicher Workshop mit soziokulturellen Vertreter*innen aus Frankfurt (Oder) durchgeführt. Die Ergebnisse flossen ebenfalls in die vorliegende Konzeption ein.

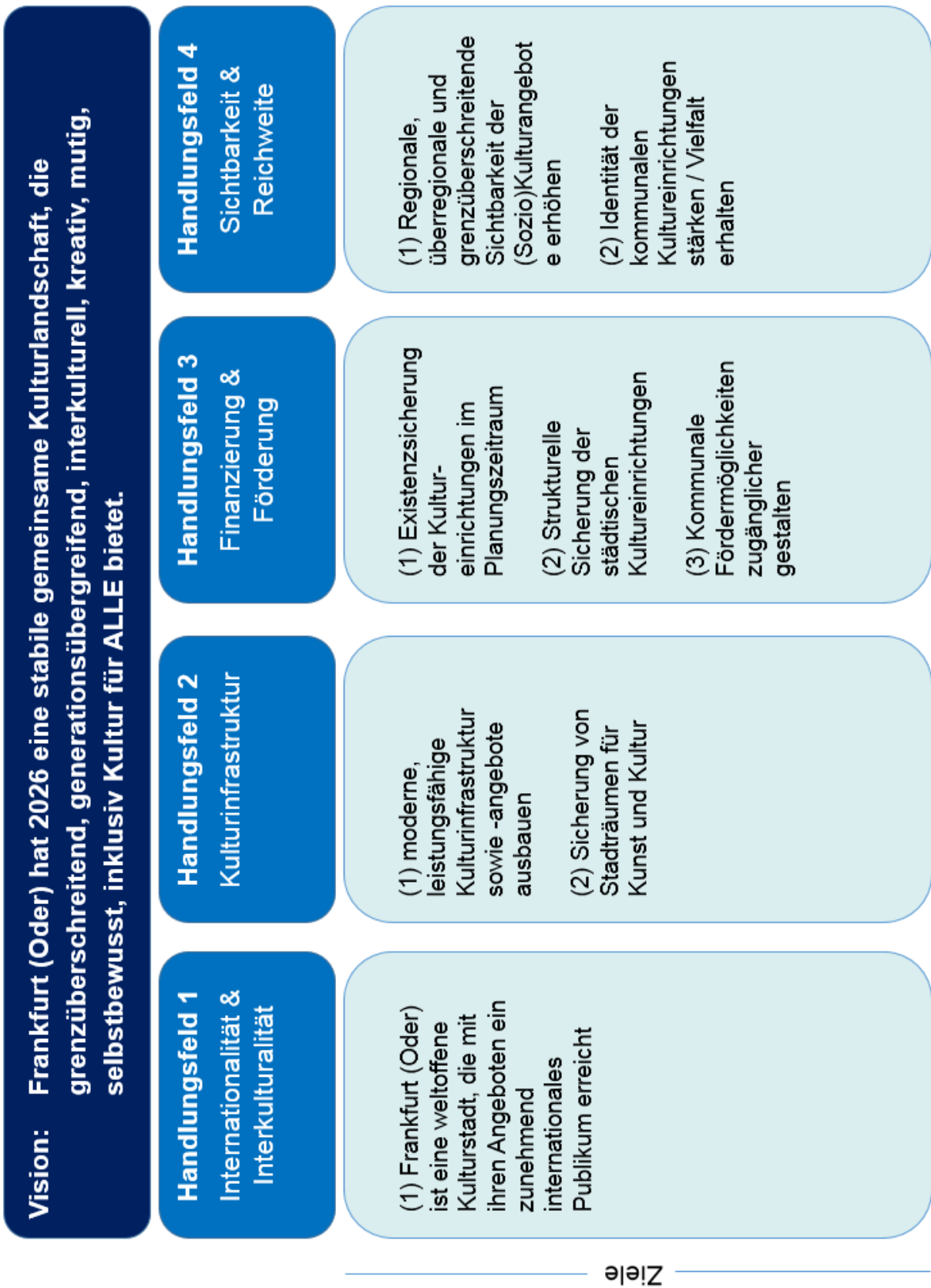
*Phase 6 – Ergebnispräsentation für Kulturschaffende und -politiker*innen*

Bevor der fortgeschriebene Kulturentwicklungsplan in die kommunalpolitischen Gremien ging, wurde dieser zusammengefasst den Kulturschaffenden und -politiker*innen im März 2021 präsentiert. Hier gab es für die teilnehmenden Kulturschaffenden noch einmal Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anmerkungen zu geben und zu prüfen, ob alle wichtigen Aspekte aus den Workshops korrekt Eingang in den Plan gefunden haben.

5) Ergebnisse der Fortschreibung: Der Frankfurter Kulturentwicklungsplan 2022-2026

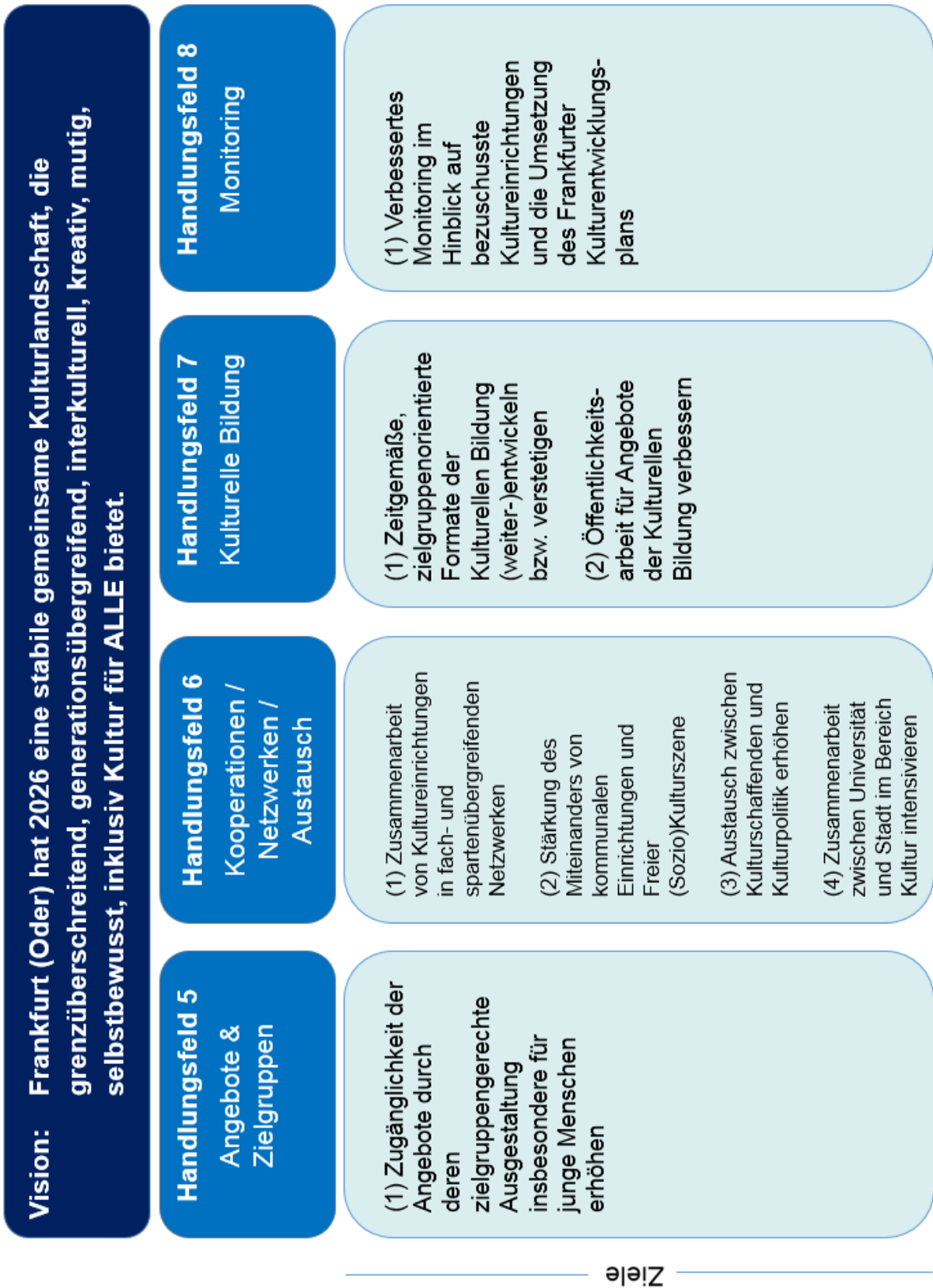
Im Folgenden werden die aus dem Beteiligungsprozess abgeleiteten Ergebnisse präsentiert, aus denen sich der für den Zeitraum 2022-2026 fortgeschriebene Kulturentwicklungsplan für die Stadt Frankfurt (Oder) zusammensetzt.

Abbildung 1: Übersicht Teil 1 zum Aufbau des Kulturentwicklungsplans 2022-2026.



(Quelle: eigene Darstellung)

Abbildung 2: Übersicht Teil 2 zum Aufbau des Kulturentwicklungsplans 2022-2026.



(Quelle: eigene Darstellung)

5.1) Leitvision

Im Rahmen des Beteiligungsworkshops I entwickelten die Kulturschaffenden und Kulturpolitiker*innen gemeinschaftlich eine Leitvision, die für die (sozio)kulturellen sowie kulturpolitischen Aktivitäten in Frankfurt (Oder) bis zum Jahr 2026 richtungsweisend sein soll:

Frankfurt (Oder) hat 2026 eine stabile gemeinsame Kulturlandschaft, die grenzüberschreitend, generationenübergreifend, interkulturell, kreativ, mutig, selbstbewusst und inklusiv Kultur für ALLE bietet.

5.2) Handlungsfelder

Die im Zuge des Beteiligungsprozesses gesammelten Ziele und Maßnahmen wurden unterschiedlichen Handlungsfeldern zugeordnet. Im Monitoring wird im Rahmen der Auswertung der Zielumsetzung der Realisierungsgrad der zugeordneten Maßnahmen zurate gezogen. Diese sind jeweils mit Indikatoren und beteiligten Partner*innen untersetzt.

HANDLUNGSFELD 1: INTERNATIONALITÄT UND INTERKULTURALITÄT

In allen Beteiligungsrunden wurde die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit sowie das Vorhalten und (Weiter-)Entwickeln von Angeboten für die deutsch-polnische Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Ślubice als zentrales, zukunftsweisendes Handlungsfeld benannt. Auch in einigen der nachfolgenden Handlungsfelder spielt dieses Querschnittsthema eine Rolle. Aufgrund seiner herausragenden Bedeutung soll es hier jedoch gesondert dargestellt werden.

Ziel: Frankfurt (Oder) ist eine weltoffene Kulturstadt, die mit ihren Angeboten ein zunehmend internationales Publikum erreicht

Maßnahmen:

M1) Ausbau konsequent grenzüberschreitender Aktivitäten und Veranstaltungsformate zur Förderung des Zusammenwachsens des Doppelstadtraums

Die Evaluation des Kulturentwicklungsplans 2016-2021 weist auf verschiedene grenzüberschreitende Kulturangebote und -aktivitäten auf Frankfurter und Ślubicer Seite der Doppelstadt hin. Hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Angebote der freien Kultur- und Soziokulturszene. Grenzüberschreitende Veranstaltungsformate gilt es durch die städtischen Kultureinrichtungen konsequent quantitativ wie auch qualitativ weiter auszubauen bzw. zu verstetigen. Dies beginnt bei einer zweisprachigen Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungsdurchführung und endet bei der Nutzung von Räumlichkeiten beiderseits der Oder bzw. aufsuchenden, mobilen Programmen.

Beteiligte Partner*innen:

- (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder) und Ślubice
- Frankfurt-Ślubicer Kooperationszentrum
- Messe und Veranstaltungs GmbH (Stadtmarketing)
- Kulturdezernat
- Gemeinde und Stadt Ślubice
- Europa-Universität Viadrina

Indikatoren:

- Anzahl grenzüberschreitender Veranstaltungs- und Angebotsformate
- Anzahl durchgeführter grenzüberschreitender Veranstaltungen
- Anzahl der Besucher*innen der anderen Seite der Oder (über Ticketing)

M2) Strategische interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und -angeboten für Mitbürger*innen unterschiedlicher Herkunft

Der Bericht zur Umsetzung des letzten Kulturentwicklungsplans (2020: 6) kam zu der Feststellung, dass „die Aspirationen zur gesamtstrukturellen interkulturellen Öffnung der etablierten Frankfurter Kultureinrichtungen eher wenig strategisch ausgefallen [sind]. Nach der Stabilisierung des Zuzugs von Personen mit Fluchthintergrund in die Kommune seit Anfang

des Jahres 2018 wäre es folgerichtig, dass sich an die erfolgreiche Etablierung einer Willkommenskultur noch stärker eine positiv besetzte Bleibekultur anschließt, die Geflüchtete als selbstverständlichen Bestandteil der Stadtgesellschaft und Vielfalt als Mehrwert begreift.“

Im Rahmen der aufgeführten Maßnahme soll die strategische interkulturelle Öffnung der Frankfurter Kultureinrichtungen und kultureller Veranstaltungsformate für Mitbürger*innen unterschiedlicher Herkunft und Hintergründe erfolgen. Hierfür sind die Träger unter fachlicher Begleitung der Integrationsbeauftragten sowie des für Kultur zuständigen Dezernats IV (unter Einbeziehung von freien Trägern wie z.B. RAA Brandenburg e.V.) dazu angehalten, individuelle Konzepte zu erstellen, um die gewachsene Vielfalt von Frankfurt (Oder) (und auch von Słubice) in deren Programm und Vermittlungsarbeit widerspiegeln zu können. Die Aufstellung und Umsetzung der Konzepte soll auch Bestandteil der institutionell geförderten Kultureinrichtungen werden. Geflüchtete Personen stellen dabei eine Teilzielgruppe des vielfältigen Frankfurter Bevölkerungsanteils mit Einwanderungsgeschichte dar.

Beteiligte Partner*innen:

- (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder)
- Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum
- Integrationsbeauftragte
- Kulturdezernat
- Migrationsnetzwerk THINK bzw. freie Träger interkultureller Bildungsarbeit in Frankfurt (Oder)

Indikatoren:

- Anzahl interkultureller Angebotsformate
- Anzahl durchgeführter interkultureller Schulungen in (Sozio)Kultureinrichtungen
- Anzahl von Konzepten zur interkulturellen Öffnung von (Sozio)Kultureinrichtungen
- Anzahl durchgeführter Beratungen von Kultureinrichtungen durch Integrationsbeauftragte

M3) Internationale Gastspiele und Kooperationen auf- bzw. ausbauen

Die Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Słubice im Herzen Europas zeichnet sich bereits durch vielfältige internationale Kooperationen und Veranstaltungsformate aus. Diese Besonderheit auch im Vergleich zu Kommunen von vergleichbarer Größe gilt es durch den weiteren Aus- bzw. Aufbau von internationalen Gastspielen sowie Kooperationen im Kulturbereich zu stärken und sichtbar zu machen.

Beteiligte Partner*innen:

- (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder) und Słubice
- Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum

Indikatoren:

- Anzahl internationaler Gastspiele
- Anzahl Kooperationen mit internationalen Kulturpartner*innen der (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder)

M4) Gemeinsame Ausgestaltung des Stadtjubiläums 2028

Aufgrund des hohen Ressourcenbedarfs bei gleichzeitig nicht abschätzbaren Chancen haben Frankfurt (Oder) und Słubice im Jahr 2020 entschieden, von der zuvor geplanten gemeinsamen Bewerbung um den Titel als Europäische Kulturhauptstadt 2029 abzusehen. Alternativ ist vorgesehen, ein verkleinertes Format anlässlich des Stadtjubiläums im Jahr 2028 zu veranstalten. Dieses soll gemeinschaftlich mit der polnischen Nachbarstadt Słubice begangen werden. Die im Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans eingebundenen Kulturakteur*innen unterstützten dieses Vorhaben. Hierfür wird verwaltungsseitig zur weiteren Koordination eine feste Ansprechperson benannt, die die Organisation der Veranstaltung proaktiv übernimmt. Die Planung der Aktion ist darüber hinaus mitzudenken als Bestandteil von Maßnahme M15) zur kontinuierlichen Angebotsgestaltung für den Aufbau einer Frankfurter „Kulturmeile an der Oder“.

Beteiligte Partner*innen:

- (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder) und Słubice
- Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum
- Messe und Veranstaltungs GmbH (Stadtmarketing)
- Kulturdezernat
- Gemeinde und Stadt Słubice
- Europa-Universität Viadrina

Indikatoren:

- Festlegung der Verantwortlichkeit zur weiteren Veranstaltungskoordination
- Etablierung einer Arbeitsgruppe
- Erstellung eines Veranstaltungskonzeptes
- Anzahl mitwirkender Partner*innen auf deutscher und polnischer Seite

HANDLUNGSFELD 2: KULTURINFRASTRUKTUR

Das Handlungsfeld Kulturinfrastruktur greift verschiedene Problem- und Leerstellen hinsichtlich der Qualität bzw. Nutzung infrastruktureller Ressourcen im Kulturbereich auf. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Nutzbarmachung (über Sanierung, aber auch Erschließung) von Räumen für Kunst und Kultur sowie auf der Schaffung digitaler Kulturangebote und der konzeptionellen Weiterentwicklung (räumlich wie inhaltlich) von Kultur- und Bildungsstätten.

Ziel: moderne, leistungsfähige Kulturinfrastruktur sowie -angebote ausbauen

Maßnahmen:

M5) Sanierung und Umbau des ehemaligen „Lichtspieltheater der Jugend“ zum Brandenburgischen Landesmuseum für moderne Kunst (BLMK)

Seit dem 01. Juli 2017 sind die beiden Museen dkw. Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus und das Museum Junge Kunst Frankfurt (Oder) zum neuen Brandenburgischen Landesmuseum für moderne Kunst (BLMK) fusioniert. Gemäß Gründungskonzept werden beide Standorte beibehalten. Insbesondere am Betriebsstandort in Frankfurt (Oder) zeigten sich erhebliche räumliche und funktionelle Defizite. Das BLMK nutzt am Standort in Frankfurt (Oder) in mehreren Gebäuden separat voneinander liegende Räumlichkeiten. Trotz erfolgter bzw. laufender Ertüchtigungsmaßnahmen entsprechen diese im Hinblick auf sicherheitstechnische, konservatorische, funktionale bzw. ästhetische sowie institutionsrepräsentative Kriterien nicht den Anforderungen und Standards eines Museums gemäß ICOM bzw. den bundesweit üblichen Anforderungen von Einrichtungen mit überregionaler Ausstrahlung. Hinzu kommt, dass der Gesamtraumbedarf des BLMK in Frankfurt (Oder) Erweiterungsbedarf aufzeigt, der in den bestehenden Objekten aufgrund der Bestandssituation nicht umgesetzt werden kann.

Die Maßnahme beinhaltet die Zusammenführung der beiden Standorte des Brandenburgischen Landesmuseums für moderne Kunst (BLMK) im ehemaligen „Lichtspieltheater der Jugend“ in der Heilbronner Straße. Hierzu sollen eine Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes sowie ein umfangreicher Umbau sowie ggf. Anbau durchgeführt werden. Die Immobilie befindet sich seit 2018 im Besitz der Stadt Frankfurt (Oder). Ziel ist die Beseitigung der o.g. Defizite in den neuen Räumlichkeiten. U.a. werden zusätzliche Kapazitäten für Veranstaltungen und museumspädagogische Angebote geschaffen. Nach der Erstellung eines standortunabhängigen Raumkonzeptes und der Zusage von Fördermitteln für das Sanierungsvorhaben von Bund und Land in Gesamthöhe von rund 23 Mio. € wird nach Durchführung eines Realisierungswettbewerbs und weiteren Planungen sowie Vorarbeiten mit einer Bauausführung ab dem Jahr 2025 gerechnet. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist nach aktuellen Schätzungen im Jahr 2028 vorgesehen.

Bis Baubeginn wird eine Zwischennutzung für Akteur*innen der (Sozio)Kulturszene im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geschaffen, die über die im Jahre 2020 eigens dafür eingerichtete ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Altes Kino“ gesteuert wird.

Beteiligte Partner*innen:

- Kulturdezernat
- Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus – Frankfurt (Oder), BLMK

Indikatoren:

- Anzahl Steuerungsrounds
- Vergabeverfahren, Vor- und Entwurfsplanung
- Genehmigungsplanung
- Ausführungsplanung
- Vergabe der Bauleistung
- Bauausführung ab dem Jahr 2025

M6) Sanierung und funktionelle Modernisierung der Konzerthalle

Für die Sanierung der Konzerthalle wurden in der Vergangenheit sowohl INTERREG-Mittel als auch Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen" in den Jahren 2018, 2019 und 2020 beantragt. In der Spielpause im Jahr 2018 wurde bereits eine Reparatur an der Elektroanlage in der Konzerthalle durchgeführt, um den Spielbetrieb weiter aufrecht erhalten zu können. In den nächsten Jahren sind unter Voraussetzung zur Verfügung stehender Fördermittel folgende Maßnahmen geplant: Akustikmaßnahmen, Sanierung Saal, Modernisierung Orchesterpodest, Erneuerung Bühnenbeleuchtung, Überholung Saalbeleuchtung, Renovierung Obermaschinerie, Plafond, Umbau Proberaum sowie die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen soll eine konkurrenzfähige Spielstätte insbesondere für das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt geschaffen werden.

Zur weiteren zukünftigen Entwicklung der Konzerthalle ist die Gründung einer Arbeitsgruppe bestehend aus relevanten Fachämtern der Stadtverwaltung, der Messe und Veranstaltungs GmbH, dem Brandenburgischen Staatsorchester und ggf. weiteren Akteur*innen geplant. Ziel ist die Erarbeitung sowohl von kurz- als auch mittel- bis langfristig ausgelegten Visionen für die Konzerthalle als einer der zentralen städtischen Veranstaltungsorte.

Beteiligte Partner*innen:

- Kulturdezernat
- Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
- Messe und Veranstaltungs GmbH

Indikatoren:

- Beantragung und Einwerbung benötigter Fördermittel für die Sanierung

- Realisierung der aufgeführten Sanierungsmaßnahmen

M7) Ausbau Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“

In der Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ wird im historischen Stadtgefängnis anhand ausgesuchter Einzelschicksale die politische Verfolgung während der NS-Zeit, der sowjetischen Besatzungszeit und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik thematisiert. Diese Dauerausstellung mit dem Titel „Willkommen in der Heimat“ wird nun um eine weitere zum Thema „Heimat. Freiheit. Unfreiheit.“ ergänzt. Die Verbindung beider Ausstellungsbereiche soll durch einen Anbau an die Gedenkstätte realisiert werden. Dazu wird aktuell durch das Zentrale Immobilienmanagement eine Machbarkeitsstudie mit mehreren Realisierungsvarianten erarbeitet. Eine Förderung des Vorhabens aus dem Altvermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR wird geprüft.

Neben dem beschriebenen baulichen Vorhaben wird zudem eine noch stärkere Kooperation und Verzahnung der Bildungsarbeit der Gedenkstätte mit der BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) angestrebt, um gemeinsam ein attraktives Aufarbeitungsangebot insbesondere für Schüler*innen und Studierende, aber auch Lehrpersonal, Zeitzeug*innen bzw. Betroffene, Institutionen der politischen Bildung sowie weitere Interessierte und Multiplikator*innen aus Stadt und Region anzubieten.

Beteiligte Partner*innen:

- Eigenbetrieb Kulturbetriebe, Museum Viadrina
- Kulturdezernat
- Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, LAKD

Indikatoren:

- Einwerbung Fördermittel für bauliche Erweiterung der Gedenkstätte
- Realisierung der baulichen Erweiterung der Gedenkstätte
- Zusammenführung beider Ausstellungsbereiche in der Gedenkstätte

M8) Neue deutsch-polnische Einrichtung im Collegienhaus: Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftszentrum Transoderana (Arbeitstitel)

Die Stiftung Brandenburg mit aktuellem Sitz in Fürstenwalde hat sich der Sammlung, Erforschung und Popularisierung des kulturellen Erbes des ehemaligen brandenburgischen Gebiets östlich der Oder und Neiße (heute Republik Polen zugehörig) verschrieben. Die umfangreiche Sammlung zur Geschichte der historischen Region soll künftig in Frankfurt (Oder) eine dauerhafte Heimstatt bekommen und in einem „Zentrum Transoderana“ neue Möglichkeiten der Sicherung, Bewahrung sowie öffentlichkeitswirksamer Präsentation erhalten. Ein im Jahre 2019 erstelltes Struktur- und Entwicklungskonzept für die neue Einrichtung zur Geschichte des historischen Ostbrandenburg (heute Teile der Woiwodschaften Lebus und Westpommern in Polen) im Collegienhaus in Frankfurt (Oder) bietet die Grundlage für die weiteren Schritte. 2019 wurde eine Steuerungsrunde, bestehend aus Vertreter*innen

der Stiftung Brandenburg, der Europa-Universität Viadrina, der Stadt Frankfurt (Oder) sowie des brandenburgischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur gegründet sowie eine Koordinierungsstelle für die weitere Prozessbegleitung eingerichtet. Im März 2020 wurde darüber hinaus eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Unterbringung der Einrichtung im Frankfurter Collegienhaus erarbeitet.

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stiftung Brandenburg, der Europa-Universität Viadrina, dem Land Brandenburg und Stadt Frankfurt (Oder) ist avisiert. Die Stiftung Brandenburg wird ihre Arbeit für ein „Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftszentrum Transoderana“ (Arbeitstitel) zusammen mit den Projektpartner*innen weiter verstärken. Es soll eine übergeordnete Trägerstruktur geschaffen sowie gezielte Lobbyarbeit geleistet werden, um die Zusicherung der Finanzierung einer Mindestausstattung des Zentrums aus Bundes- und Landesmitteln zu erhalten. Die Fördermittel für die Sanierung des Collegienhauses sind abhängig von einer gesicherten dauerhaften Nutzung. Bei Sicherung der Finanzierung ist eine Eröffnung des Zentrums im Jahr 2026 vorgesehen.

Beteiligte Partner*innen:

- Stiftung Brandenburg
- Kulturbüro Eigenbetrieb Kulturbetriebe
- Kulturdezernat
- Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- Europa-Universität Viadrina
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Indikatoren:

- Abschluss der Kooperationsvereinbarung
- Schaffung einer übergeordneten Trägerstruktur
- Zusage Bundes- und Landesmittel zur Mindestausstattung des Zentrums
- Zusage Fördermittel zur Sanierung des Collegienhauses

M9) Konzepterstellung zur Nutzung digitaler Möglichkeiten in der Kulturarbeit durch städtische Kultureinrichtungen

Im Zuge der fortschreitenden gesellschaftlichen Digitalisierung und auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie wird es zunehmend notwendig, kulturelle Veranstaltungsformate sowie jene der Kulturellen Bildung anzupassen bzw. neu zu entwickeln und so auch in modernen (Krisen-)Zeiten deren Zugänglichkeit für verschiedenste Zielgruppen zu gewährleisten. Die städtischen Kultureinrichtungen sind dazu angehalten, diesbezüglich neue Konzepte zu erstellen, um auch langfristig durch digitale, ortsunabhängige Formate die Inanspruchnahme von Angeboten der (Sozio)Kultur und Kulturellen Bildung zu ermöglichen. Dadurch kann auch die Chance genutzt werden, dass das lokale Kulturangebot eine noch stärkere regionale bzw. überregionale Strahlkraft zu entfalten vermag. Hierzu zählen im ersten Schritt die Schaffung der benötigten technischen Voraussetzungen sowie die professionelle Schulung der Mitarbeiter*innen, die die Angebote durchführen.

Beteiligte Partner*innen:

- (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder)

Indikatoren:

- Anzahl der Konzepte zu digitalen Formaten
- Anzahl realisierter digitaler Formate
- Anzahl Nutzer*innen digitaler Formate

M10) Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen erhöhen

Um eine gesamtgesellschaftliche kulturelle Teilhabe am bestehenden Angebot zu ermöglichen, ist der Abbau von physischen, aber auch anderweitigen Hürden eine wichtige Voraussetzung. Im Hinblick auf die Frankfurter Kulturlandschaft sind die (sozio)kulturellen Einrichtungen dazu angehalten, ihre Räumlichkeiten sowie Angebote und öffentliche Präsenzen wie z.B. Internetseiten auf mögliche Barrieren in der Nutzung zu prüfen. Bei Feststellung dieser sollen mit fachlicher Begleitung durch die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung Lösungen zum Abbau bzw. Minderung dieser Hürden ermittelt und umgesetzt werden.

Beteiligte Partner*innen:

- (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder)
- Kulturdezernat
- Gleichstellungs-, Behinderten- und Inklusionsbeauftragte
- Integrationsbeauftragte
- Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- Eigenbetrieb Kulturbetriebe, VHS (Grundbildungszentrum)

Indikatoren:

- Anzahl städtischer Beratungen von (Sozio)Kultureinrichtungen
- Anzahl umgesetzter Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in (Sozio)Kultureinrichtungen

M11) Entwicklung von Nachnutzungsszenarien für die Rathaushalle

Nach der Realisierung des geplanten Vorhabens zur Sanierung des ehemaligen „Lichtspieltheaters der Jugend“ und dessen Umbau zum zentralen Frankfurter Standort des Brandenburgischen Landesmuseums für moderne Kunst (BLMK) werden voraussichtlich ab dem Jahr 2029 die bisherigen Museumsstandorte im Packhof sowie in der Frankfurter Rathaushalle für anderweitige Nutzungen zur Verfügung stehen. Während die derzeit noch im Junkerhaus und dem Packhof durch das BLMK genutzten Räume nach dem Umzug an den neuen Standort des Lichtspieltheaters für die Erweiterung des aktuell räumlich eingeschränkten Museums Viadrina angedacht sind, ist die Rathaushalle zum jetzigen Zeitpunkt für eine multifunktionale Nutzung offen.

Inhalt der Maßnahme ist es, im Planungszeitraum unter Einbeziehung der Kulturpolitik bzw. zentraler Stakeholder aus dem Kulturbereich verwaltungsseitig ein Konzept zu entwickeln, das die Möglichkeit der Nutzung der Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke berücksichtigt.

Beteiligte Partner*innen:

- Rathauskommission
- Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- Kulturdezernat
- (Sozio)Kultureinrichtungen Frankfurt (Oder)

Indikatoren:

- Anzahl Beratungen mit zentralen Stakeholdern
- Erstellung eines Konzeptes zur Nachnutzung der Rathauhalle durch Stadtverwaltung

Ziel: Sicherung von Stadträumen für Kunst und Kultur

Maßnahmen:

M12) Adäquate bedarfsgerechte Räume für alle Akteur*innen

Mit der Corona-Pandemie ging in den zurückliegenden Monaten eine Verknappung geeigneter Räumlichkeiten einher, die die technischen Voraussetzungen für die Be- und Entlüftung der Veranstaltungs- und anderweitiger Räume erfüllten und auch hinsichtlich ihrer Größe eine Nutzbarkeit ermöglichten. Teilweise hohe zu zahlende Entgelte erschwerten es insbesondere kleineren (sozio)kulturellen Akteur*innen, derartige Räumlichkeiten von kommunalen Einrichtungen wie z.B. in der Messehalle oder dem Kleist Forum in Anspruch zu nehmen, um außerhalb der Lockdown-Phasen weiter proben bzw. Aufführungen machen zu können. Wenngleich sich die gesetzlichen Regelungen im zurückliegenden Jahr stetig geändert haben und zwischenzeitlich auch in den kommunalen Häusern mit der benötigten technischen Ausstattung keine Nutzung mehr möglich ist, werden Konzepte bzw. Regelungen benötigt, die einen mietfreien bzw. kostengünstigen Austausch unter den Akteur*innen im Rahmen von Kooperationen und je nach Verfügbarkeit ermöglichen. So sollen vor allem Einrichtungen und Träger der Freien Szene dabei unterstützt werden können, auch bei potentiell wiederkehrenden Situationen dieser Art weiterhin in die Lage versetzt zu sein, künstlerisch zu arbeiten und je nach aktueller Gesetzeslage Veranstaltungen anbieten zu können. Dabei sind bestehende Entgeltordnungen zu beachten.

Beteiligte Partner*innen:

- Messe und Veranstaltungs GmbH
- Kulturbüro Eigenbetrieb Kulturbetriebe
- Kulturdezernat
- Kämmerei
- Rechtsamt
- Beteiligungssteuerung
- (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder)

Indikatoren:

- Erstellung eines Konzeptes zur mietfreien / kostengünstigen Raumnutzung städtischer Kultureinrichtungen für (sozio)kulturelle Akteur*innen
- Anzahl Raumnutzungen basierend auf dem Konzept

M13) Potenzialflächen für kulturelle Zwischennutzungen freigeben

Im Zusammenhang mit dem zuvor dargestellten Vorhaben zur Nutzbarkeit adäquater Räumlichkeiten für Akteur*innen der Kultur- und Soziokulturszene ist auch diese Maßnahme zu betrachten. Die Stadt Frankfurt (Oder) weist aktuell eine vergleichsweise große Zahl entwicklungsfähiger Areale und Gebäude auf, die in einem absehbaren Zeitraum keiner anderweitigen planvollen Nutzung zugeführt werden kann. Im Sinne der Förderung einer kreativen und kulturell vielfältigen Stadt sollen die ungenutzten Potentialflächen der Stadt der Frankfurt- Slubicer Kultur- und Sportszene zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollen durch eine proaktive Vermarktung dieses Angebots, unterstützt durch das Stadtmarketing, auch weitere Akteur*innen der gesamten Region aus den Bereichen der Kunst, Kultur sowie Soziokultur für die Doppelstadt interessiert und angeworben werden. Für Interessierte an der Zwischennutzung der Areale steht das Kaufmännische Immobilienmanagement im Amt Zentrales Immobilienmanagement der Stadtverwaltung als Ansprechpartner zur Verfügung. Mit der Nutzung freier Flächen durch die Trägerlandschaft auf Basis individueller Konzepte ist die Übernahme der Pflegeverantwortung verbunden, die zwischen Stadt und Nutzer*innen mittels Vereinbarung geregelt wird.

Beteiligte Partner*innen:

- Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- Kulturdezernat
- (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder) und Slubice und weitere Träger aus der Region
- Messe und Veranstaltungs GmbH (Stadtmarketing)

Indikatoren:

- Anzahl zwischengenutzter Flächen und Gebäude in Frankfurt (Oder)
- Anzahl durchgeführter Veranstaltungsangebote auf zwischengenutzten Flächen und in Gebäuden in Frankfurt (Oder)

M14) Bereitstellung von Atelier- und Proberäumen

Hierbei handelt es sich um eine fortgeschriebene Maßnahme aus dem Kulturentwicklungsplan 2016-2021 und bildet einen spezifischen Teilbereich der Maßnahme M12) ab. Sie beinhaltet die kostenfreie bzw. -günstige Zurverfügungstellung von nicht genutzten Immobilien in der Stadt Frankfurt (Oder) für Künstler*innen unter Beachtung des Brand- und Unfallschutzes, wobei Herrichtung und Betrieb der Räumlichkeiten durch die Nutzenden selbst abzusichern ist. In der Evaluation des letzten Kulturentwicklungsplans wurde festgestellt, dass freistehende Räumlichkeiten für soziokulturelle Zwecke zwar in Anspruch genommen würden, diese durch

die Stadt bzw. anderweitige Eigentümer*innen jedoch anlassgebunden im Rahmen konkreter Aktionen bereitgestellt würden. Bislang fehlt hierfür ein langfristiger strategischer Ansatz. Eine Konzeption hierzu wird im Planungszeitraum 2022-2026 durch das Kulturdezernat erstellt, um eine möglichst bedarfsgerechte Abdeckung zu ermöglichen, die durch die bislang vorgehaltenen Räumlichkeiten für Ateliers und Proberäume (u. a. für Bands) gemessen an der anhaltend hohen Nachfrage als unzureichend zu bezeichnen ist. Dies umfasst auch eine Bestandsaufnahme wie z.B. im Haus der Künste.

Beteiligte Partner*innen:

- Kulturdezernat
- Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- Vermieter*innen
- (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder)

Indikatoren:

- Erstellung eines Konzeptes zur Vermittlung von verfügbaren Probe- und Atelierräumen
- Anzahl vermittelter Probe- bzw. Atelierräume

M15) Schaffung einer „Kulturmeile an der Oder“

Um das vielfältige Kulturangebot den Bewohner*innen sowie Besucher*innen der Doppelstadt näher zu bringen, ist die Etablierung einer so genannten „Kulturmeile an der Oder“ vorgesehen. Die Oderpromenade, die an der Nord-Süd-Achse von Frankfurt (Oder) entlangführt und dabei mehrere zentrale Einrichtungen der Kultur sowie Soziokultur miteinander verbindet, soll dabei durch eine bis mehrere Veranstaltungen pro Jahr unter Beteiligung der vielfältigen Akteurslandschaft in Szene gesetzt und belebt werden. Als Formate wurden ein Markt der Kultureinrichtungen, bei dem sich die Institutionen und Projekte der Stadt mit ihren Angeboten präsentieren können und zu dem auch feste Gruppen wie z.B. Schulklassen eingeladen werden, sowie Straßenmusik- bzw. künstler*innentage vorgeschlagen. Hinsichtlich aller Aktivitäten entlang der Oder sollen Partizipationsmöglichkeiten für die Anwohner*innen geboten werden, um die Akzeptanz für diese Belebung zu fördern. Regelmäßig wiederkehrende größere, aber auch kleinere Events, die der Belebung der Oderpromenade dienen, können attraktive touristische Akzente für Frankfurt (Oder) setzen.

Über diese Veranstaltungsformate hinaus wird avisiert, die Frankfurter „Kulturmeile an der Oder“ in den Aktivitäten und Angeboten des Stadtmarketings mitzudenken und als Standort zu etablieren. Die „Kulturmeile“ soll sich dabei vom Ziegenwerder im Süden über das Kleist-Museum, das Brandenburgische Landesmuseum für moderne Kunst, das Museum Viadrina, die Stadt- und Regionalbibliothek, die Frankfurter Musikschule, das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt, das Theater des Lachens wie auch über die soziokulturellen Einrichtungen der Kulturmanufaktur Gerstenberg, des Clubs „Le Frosch“ und des verbuendunghaus fforst erstrecken. Weitere nahegelegene Einrichtungen wie z.B. Stuck und die Galerie B können ebenfalls im Zusammenhang mit der „Kulturmeile“ beworben werden.

Beteiligte Partner*innen:

- (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder)
- Messe und Veranstaltungs GmbH (Stadtmarketing)
- Kulturdezernat
- Ordnungsamt
- Anwohner*innen der Oderpromenade

Indikatoren:

- Erstellung eines Konzeptes für die „Kulturmeile“
- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen auf „Kulturmeile“
- Anzahl Besucher*innen von Veranstaltungen auf „Kulturmeile“
- Anzahl mitwirkender Akteur*innen am Programm der „Kulturmeile“
- Anzahl Öffentlichkeitsmaterialien zur „Kulturmeile“

M16) Nachfolgeprojekt „Brückenplatz | Plac Mostowy“ etablieren

Hierbei handelt es sich um eine fortgeschriebene bzw. weiterentwickelte Maßnahme aus dem vorangegangenen Kulturentwicklungsplan. Aus dem Evaluationsbericht zur Kulturentwicklungsplanung 2016-2021 ist zu entnehmen, dass sich das Projekt „Brückenplatz“ auch nach seinem Umzug von der Freifläche an der Slubicer Straße auf das durch die Stadt Frankfurt (Oder) bereitgestellte Gelände des ehemaligen Hortes der Schule zwischen C.-P.-E.-Bach-Straße und Bischofstraße im Jahr 2015 zunehmend zu einem Ort der interkulturellen Begegnung und soziokultureller Aktivitäten für die gesamte Doppelstadt entwickelt hat. So bespielten vielfältige Vereine und Institutionen in den vergangenen Jahren den Platz. Ausstellungen, Kunstaktionen, Sportfeste und interkulturelle Feierlichkeiten fanden vor Ort statt.

Aufgrund eines Bauvorhabens auf dem Gelände stand der Brückenplatz im Jahr 2019 wiederum vor neuen Herausforderungen. Die Akteur*innen begaben sich unter Hilfestellung seitens der Stadtverwaltung auf die Suche nach einem alternativen Platz bzw. Gebäude, um die Initiative weiter fortführen zu können. Parallel zu den Diskussionen um den neuen Standort wurden auch inhaltliche Überlegungen zu einer neuen, breiteren Ausrichtung des Projektes angestellt. Zielstellung der zukünftigen Stätte ist die Gründung eines selbstverwalteten soziokulturellen Zentrums, in dem sich verschiedenste Bevölkerungs- und Interessengruppen wiederfinden und ihren Aktivitäten eine Heimstätte geben können. Vor dem Hintergrund des aktuell stagnierenden Abstimmungsprozesses und der städtischen Randlage der diskutierten Immobilie kam im Rahmen des Beteiligungsprozesses die Forderung auf, für das geplante Zentrum Räumlichkeiten in der Frankfurter Innenstadt aufzutun. Im Prozess der Findung einer Ausweichfläche für den „Brückenplatz“ bzw. das soziokulturelle Zentrum, die idealerweise auch eine längerfristige Nutzung zulässt, unterstützt die Stadtverwaltung die Initiative proaktiv bei der Prüfung in Frage kommender Flächen bzw. Immobilien. Weiterhin gilt der Grundsatz, dass die Bespielung des Ortes und die Finanzierung der Aktivitäten in eigener Organisation erfolgen.

Beteiligte Partner*innen:

- Slubfurt e.V. und weitere Partnerorganisationen des „Brückenplatzes“
- Kulturdezernat
- Integrationsbeauftragte
- Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Vermieter*innen

Indikatoren:

- Etablierung des „Brückenplatzes“ bzw. soziokulturellen Zentrums auf neuer Fläche / in neuer Immobilie
- Anzahl Nutzer*innen des Angebots
- Erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln

HANDLUNGSFELD 3: FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG

In diesem Handlungsfeld werden übergeordnete Ziele und Maßnahmen finanzieller und fördertechnischer Art im Kulturbereich dargestellt. Zahlenmäßige Untersetzungen zur institutionellen Förderung sowie zur Einzelprojektförderung mit weiterführenden Erläuterungen werden im Abschnitt 6) „Budgetansatz für die Jahre 2022-2026“ dargestellt.

Ziel: Existenzsicherung der Kultureinrichtungen im Planungszeitraum

Wie schon im Kulturentwicklungsplan für die Stadt Frankfurt (Oder) 2016-2021 formuliert, wird mit diesem Ziel die Sicherung der finanziellen Ausstattung von Kultureinrichtungen im Planungszeitraum verfolgt. Die Einrichtungen sollen somit in die Lage versetzt werden, ihr Programm sowie die Aufgaben der Kulturellen Bildung in angemessener Qualität umzusetzen. Die finanzielle Ausstattung der kommunalen sowie bezuschussten Kultureinrichtungen soll im Planungszeitraum 2022-2026 so gestaltet werden, dass die ermittelten Bedarfe an öffentlichen Zuschüssen im Rahmen der Konsolidierungsziele Einzug in den jeweiligen Haushaltsplan finden. Eine Budgetplanung hinsichtlich der festen Zuschüsse sowie der institutionellen Förderung von Kultureinrichtungen durch die Stadt Frankfurt (Oder) ist im vorliegenden Kulturentwicklungsplan 2022-2026 inkludiert. Die Finanzierung der kommunalen Kultureinrichtungen erfolgt über die jeweiligen Wirtschaftspläne (siehe auch Punkt 6 *Budgetansatz für die Jahre 2022-2026*).

Ziel: Strukturelle Sicherung der städtischen Kultureinrichtungen

Maßnahmen:

M17) Beendigung der Tiefenprüfung und Ableitung einer Empfehlung im Rahmen der Kulturstrukturuntersuchung

Im Juni 2015 erging ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der den Auftrag zur Untersuchung von Varianten der Umstrukturierung der kommunalen Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder) beinhaltete. Nach der Erstellung eines Zwischenberichts über die Variantenprüfung zur Kulturstruktur durch die Beteiligungssteuerung vom Januar 2017 wurde die Beraterfirma „beratungsraum“ im September 2018 damit beauftragt, den vorliegenden Konzeptstand weiter zu qualifizieren. Nach der Beschlussfassung des durch „beratungsraum“ erstellten Kulturstrukturkonzepts in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 erging ein weiterer Auftrag an die Stadtverwaltung, um die Varianten „Kultureigenbetrieb“ und „Kultur-Holding“ jeweils inklusive und exklusive des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt sowie unter Betrachtung von Mischvarianten weiter zu qualifizieren. Neben einer politischen Begleit-AG bestehend aus entsandten Fraktionsvertreter*innen im Jahr 2018 wurde im April 2019 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit Mitwirkenden aus den Dezernaten I und IV gebildet, um die Bearbeitung der Fragestellungen voranzutreiben. Zu den jeweiligen Arbeitsständen fanden in den Jahren 2019 – 2021 in unregelmäßigen Abständen Berichterstattungen und Diskussionen in der Begleit-AG sowie in den zuständigen Ausschüssen statt. Nach der Beendigung der Tiefenprüfung und Ableitung einer Empfehlung

soll über den Gültigkeitszeitraum des Kulturentwicklungsplans die jeweilige Beschlussfassung zur Kulturstrukturuntersuchung umgesetzt werden.

Beteiligte Partner*innen:

- Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder)
- Dezernat I, Beteiligungssteuerung
- Kulturdezernat
- Kämmerei
- Rechtsamt
- Amt für Personal-, Organisations- und Technikdienstleistungen

Indikatoren:

- Beschlussfassung zur Kulturstrukturuntersuchung durch Stadtverordnetenversammlung
- Anschließende Umsetzung der favorisierten Strukturvariante

M18) Wirtschaftliche Stabilisierung mit inhaltlicher und struktureller Ausrichtung des Eigenbetriebs Kulturbetriebe

Aufgrund der finanziellen Entwicklung des Eigenbetriebs Kulturbetriebe der letzten Jahre und damit verbundener negativer Entwicklung des Ergebnisses, des Eigenkapitals sowie der Liquidität ist dringender Handlungsbedarf für eine wirtschaftliche Stabilisierung mit einhergehender Ausrichtung seiner Angebote bzw. Strukturen gegeben.

Dazu wird es eine intensive Befassung inklusive Szenarienentwicklung (ohne Einzelprojekt- und institutionelle Förderung) geben, die zunächst verwaltungsintern und im nächsten Schritt im politischen Raum erfolgen wird. Die Ergebnisse fließen in den Wirtschaftsplan 2023 ff. ein. Im Zuge dessen werden die Einführung eines Selbstaufleihe-Systems (RFID) in der Stadt- und Regionalbibliothek sowie die Einrichtung einer Stelle für Museumspädagogik im Museum Viadrina geprüft.

Beteiligte Partner*innen:

- Eigenbetrieb Kulturbetriebe
- Kulturdezernat
- Beteiligungssteuerung
- Kämmerei
- Werksausschuss Eigenbetrieb Kulturbetriebe bzw. Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder)

Indikatoren:

- Entscheidung zur wirtschaftlichen Stabilisierung mit inhaltlicher und struktureller Ausrichtung
- Eingang der Ergebnisse in den Wirtschaftsplan 2023ff.

M19) Aufnahme von Verhandlungen zur Verstetigung des Theater- und Orchesterrahmenvertrags (TORV) ab September 2021

Der Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester des Landes Brandenburg (TORV) wurde im Jahr 2019 eingeführt. Mit ihm übernahm das Land Brandenburg mehr Verantwortung zur Förderung der einbezogenen Einrichtungen und schuf damit auch eine erhebliche finanzielle Entlastung der beteiligten Kommunen. Seit Beginn des Jahres 2019 finanziert das Land Brandenburg 50 Prozent des Zuschussbedarfs der jeweiligen Einrichtung, weitere 30 Prozent stammen aus der Theater- und Orchesterpauschale des Finanzausgleichsgesetzes (FAG-Mittel). 20 Prozent der Bezuschussung der Kultureinrichtungen entfällt auf die Kommunen. Dieser bundesweit einzigartige Finanzierungsschlüssel ermöglicht den begünstigten Kultureinrichtungen eine mittelfristige Planungssicherheit. Ebenfalls wurden erwartbare Tarifsteigerungen und Sachkostenerhöhungen mit einberechnet. Das Kleist Forum und das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt zählen zu den im TORV inkludierten Kultureinrichtungen aus Frankfurt (Oder).

Der aktuell gültige Theater- und Orchesterrahmenvertrag endet mit Abschluss des Jahres 2022. Um weiterhin günstige Finanzierungs- und Rahmenbedingungen für die Arbeit der beiden genannten Kultureinrichtungen zu gewährleisten, gilt es ab September 2021 mit dem Land die vertragliche Neuverhandlung für den Zeitraum 2023-2026 unter Beachtung der bevorstehenden Anpassungen im TKV-Gastspielaustausch aufzunehmen.

Beteiligte Partner*innen:

- Kulturdezernat
- Beteiligungssteuerung
- Kämmerei
- Messe und Veranstaltungs GmbH
- Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Indikatoren:

- Abschluss eines bedarfsgerechten Theater- und Orchesterrahmenvertrags für die Einrichtungen Kleist Forum und BSOF im Jahr 2022 für den Zeitraum 2023-2026

M20) Regelmäßige Überprüfung der Entgeltordnungen der städtischen Kultureinrichtungen

Mit dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) des Landes Brandenburg zur Haushaltssatzung 2018 wurde das Haushaltssicherungskonzept 2018-2021 unter Auflagen genehmigt. Diese bestehen u.a. in der regelmäßigen Überprüfung (i.d.R. alle zwei Jahre) der Erhebung und Ausschöpfung sämtlicher Erträge der städtischen Kultureinrichtungen unter Beachtung allgemeiner Kostenentwicklungen. Eine entsprechende Prüfung der Nutzungs- und Entgeltordnungen der Kultureinrichtungen des Eigenbetriebs Kulturbetriebe sowie des Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt ist durch die Institutionen regelmäßig durchzuführen und Aktualisierungen in Abstimmung mit den zuständigen Teilbereichen der Stadtverwaltung vorzunehmen.

Beteiligte Partner*innen:

- Eigenbetrieb Kulturbetriebe inkl. aller Teilbetriebe
- Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
- Kulturdezernat
- Kämmerei
- KLR
- Beteiligungssteuerung

Indikatoren:

- zweijährliche Überprüfungen und ggf. Aktualisierung der Entgeltordnungen der städtischen Kultureinrichtungen

Ziel: Kommunale Fördermöglichkeiten zugänglicher gestalten

Maßnahmen:

M21) Verstärkte Bewerbung des „Kulturlotsen“ als Anlaufstelle für die Freie Szene

Der Kulturentwicklungsplan für die Stadt Frankfurt (Oder) 2016-2021 enthielt bereits die Maßnahme M19 zur Einrichtung einer Ansprechperson für die Freie Kulturszene mit dem Titel „Kulturlotse“. Neben der Bearbeitung von Anträgen für die Einzelprojektförderung basierend auf der Kulturförderrichtlinie sollte auch eine Beratung, Informationsweitergabe, Vernetzungsarbeit und Hilfestellung durch den*die Kulturlotsen*in für die Freie Szene geboten werden.

So wurde im Jahr 2017 eine entsprechende Stelle zunächst befristet, ab dem Jahr 2018 auf Basis der Bereitstellung weiterer Personalmittel unbefristet eingerichtet. Im Jahr 2020 erfolgte darüber hinaus eine Aufstockung der Stellenanteile. Die zuständige Mitarbeiterin, die im Kulturbüro des Eigenbetriebs Kulturbetriebe angestellt ist, erfüllte bislang vorrangig die Funktion der Verwaltung von und Beratung zu Projektanträgen im Hinblick auf die kommunale Einzelprojektförderung. Im aktuellen Fortschreibungszeitraum des Kulturentwicklungsplans sollen die umfassenden Funktion und Aufgaben der „Kulturlotsin“ für die Akteur*innen der Freien Szene besser kenntlich gemacht werden.

Darüber hinaus sollen die Kulturschaffenden hinsichtlich der Vermittlung beim Austausch von Ressourcen z.B. für Projekte unterstützt werden. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang vorgesehen, dass Übersichten zu Hilfen und Förderungen für kulturelle Angebote kommerzieller sowie nicht-kommerzieller Art erstellt werden. Die Übertragung von Informationen zu Fördermöglichkeiten im (Sozio)Kulturbereich in leichte Sprache, um z.B. auch jungen Menschen die Umsetzung eigener Projektideen zu ermöglichen und sie nicht durch fachsprachliche Hürden vorab auszugrenzen, wurde ebenfalls als Wunsch an die zuständige „Kulturlotsin“ formuliert. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturreferentin der Stadt Frankfurt (Oder).

Beteiligte Partner*innen:

- Eigenbetrieb Kulturbetriebe, Kulturbüro, VHS (Grundbildungszentrum)

- Kulturdezernat

Indikatoren:

- Anzahl durchgeführter Beratungen
- Anzahl Teilnahme an Netzwerktreffen im (sozio)kulturellen Bereich
- Erstellung von Übersichten zu Hilfen und Förderungen für Freie Szene
- Erstellung von Infoblatt zu Fördermöglichkeiten im (Sozio)Kulturbereich in leichter Sprache

M22) Evaluation des Budgetansatzes im Bereich Einzelprojektförderung

In den letzten Jahren zeichnete sich ein unstetes Bild bei der Nachfrage hinsichtlich der Einzelprojektförderung über die kommunale Kulturförderrichtlinie ab. Wurde der Fördermitteltopf bis zum Jahr 2018 nicht bzw. passgenau ausgeschöpft, gab es im Jahr 2019 eine ausgeprägte Überzeichnung des Ansatzes durch verstärkte Antragstellung bzw. höher ausfallende Fördersummen um rund 90,47 Prozent. Für das Jahr 2020 lässt sich Corona bedingt keine repräsentative Aussage treffen. Mit Inkrafttreten der neuen Kulturförderrichtlinie im Jahr 2020 und damit verbunden der Installation eines neuen Bewilligungsausschusses sowie Bewertungsverfahrens und im Hinblick auf die beabsichtigte Reduzierung des Ansatzes um 5.000 € zugunsten einer institutionellen Förderung für den Kleine Kino e.V. (siehe 6.1 *Institutionelle Förderungen*) sollen im Zeitraum 2021-2023 ausreichend Erfahrungen gesammelt werden, um durch deren Analyse eine Aussage zur Anpassung an das Gesamtbudget bzw. zur Art der Finanzierung für die Einzelprojektförderung treffen zu können.

Beteiligte Partner*innen:

- Kulturbüro Eigenbetrieb Kulturbetriebe
- Kulturdezernat
- Werksausschuss Eigenbetrieb Kulturbetriebe
- Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung
- Kämmerei
- Beteiligungssteuerung

Indikatoren:

- Erstellung einer Evaluation zur Ausschöpfung des Budgetansatzes der Einzelprojektförderung in den Jahren 2021-2023
- Daraus ableitend ggf. Anpassung des Budgets

HANDLUNGSFELD 4: SICHTBARKEIT UND REICHWEITE

Als ein weiteres zentrales Handlungsfeld wurde das Thema der Sichtbarkeit und der Reichweite der (sozio)kulturellen Einrichtungen sowie Angebote von Frankfurt (Oder) bzw. der Doppelstadt ermittelt. Besonderes Augenmerk wurde auf die Fragestellung gelegt, wie regionales Publikum besser für die vorgehaltenen Formate erschlossen werden kann.

Ziel: Regionale, überregionale und grenzüberschreitende Sichtbarkeit der (Sozio)Kulturangebote erhöhen

Maßnahmen:

M23) Interkommunale Zusammenarbeit im Kulturbereich stärken

Um die regionalen Potentiale hinsichtlich unterschiedlicher Zielgruppen für die (Sozio)Kultureinrichtungen in der Stadt Frankfurt (Oder) noch stärker nutzen zu können, sollen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der Kulturakteur*innen selbst eruiert werden. Good Practice Beispiele anderer Kommunen können dabei Anregung und Hinweise zur Ausgestaltung etwaiger Kooperationen geben. Als Möglichkeiten sind die regionale Nutzung von „Kulturbussen“ bzw. „Kulturzügen“ zu Veranstaltungen sowie der Ressourcenaustausch und die Zusammenarbeit unter Kultureinrichtungen zu nennen.

Beteiligte Partner*innen:

- (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder)
- Kulturdezernat
- Umliegende Landkreise und deren (Sozio)Kultureinrichtungen

Indikatoren:

- Thematisierung in AG Kulturmarketing
- Anzahl neu geschlossener interkommunaler Kooperationen im Kulturbereich
- Anzahl interkommunaler realisierter Projekte/Veranstaltungen
- Anzahl Besucher*innen aus dem Umland (Ticketing)

M24) Verstetigung und Modifikation Veranstaltungskalenders „OhneGrenzen“

Im Dezember 2018 wurde mit der Weiterentwicklung des Online-Veranstaltungskalenders „OhneGrenzen“ ein wichtiger Schritt hinsichtlich der zweisprachigen Bewerbung von Veranstaltungen in der Doppelstadt gemacht. Mit ihm wird ein Großteil (sozio)kultureller, aber auch sportlicher Veranstaltungen in Frankfurt (Oder) und Słubice in deutscher sowie polnischer Sprache beworben. Die Print- und Online-Version des Veranstaltungskalenders „OhneGrenzen“ werden von einer Mitarbeiterin der Messe und Veranstaltungen GmbH betreut, deren Personalstelle dem Stadtmarketing zugeordnet ist, da sie aus Projektmitteln des dort angesiedelten Projekts „It's the culture, stupid“ finanziert wird. So bedürfen alleinig die Übersetzungsarbeiten und die redaktionelle Bearbeitung und Erstellung des Kalenders einer

Vollzeitstelle. Die Finanzierung erstreckt sich bis zum Ende des Jahres 2021. Für die Verstetigung dieses grenzüberschreitenden Marketinginstrumentes ab dem Jahr 2022 muss zeitnah eine Evaluierung erfolgen und ein Finanzierungsplan über Drittmittel oder anderweitige Zuwendungen erstellt werden.

Beteiligte Partner*innen:

- Messe und Veranstaltungs GmbH (Stadtmarketing)
- Dezernat I
- Kulturdezernat
- Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum
- Gemeinde und Stadt Słubice

Indikatoren:

- Überarbeitung der Konzeption des Veranstaltungskalenders inkl. Finanzbedarf
- Sicherung der weiteren Finanzierung für die Weiterführung des Veranstaltungskalenders

Ziel: Identität der kommunalen Kultureinrichtungen stärken / Vielfalt erhalten

Maßnahmen:

M25) Etablierung der AG Kulturmarketing als verbindlicher Abstimmungsrahmen zwischen den städtischen Kultureinrichtungen

Um die programmbezogenen sowie kulturmarketingtechnischen Planungen und Prozesse künftig noch besser aufeinander abzustimmen, bedarf es zwischen den kommunalen Kultureinrichtungen gemeinsam mit dem Stadtmarketing eines regelmäßig stattfindenden Austauschs zwischen den relevanten Akteur*innen. Die im Jahr 2019 ins Leben gerufene AG Kulturmarketing soll künftig so ausgestaltet und etabliert werden, dass in ihrem Rahmen unter der Federführung des Dezernats IV der Stadtverwaltung verbindliche kurz-, mittel- und langfristige Absprachen zu Programmgestaltungen und Marketingaktivitäten der Frankfurter Kulturhäuser getroffen werden. Eine entsprechende Konzeption – auch in Abgrenzung des Fachbeirats Kulturtourismus – wird seitens der Stadtverwaltung unter Einbeziehung der kommunalen Kultureinrichtungen erstellt.

Beteiligte Partner*innen:

- Messe und Veranstaltungs GmbH (Stadtmarketing, Kleist Forum, Messe)
- Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
- Eigenbetrieb Kulturbetriebe
- Kulturdezernat

Indikatoren:

- Erstellung einer Konzeption zur Neuausrichtung der AG Kulturmarketing
- Anzahl Beratungen der AG Kulturmarketing

HANDLUNGSFELD 5: ANGEBOTE UND ZIELGRUPPEN

Wie Kulturangebote besser auf die jeweiligen Zielgruppen in Stadt und Umland ausgerichtet und insbesondere jüngere Generationen erreicht werden können, wird in diesem Handlungsfeld dargestellt.

Ziel: Zugänglichkeit der Angebote durch deren zielgruppengerechte Ausgestaltung insbesondere für junge Menschen erhöhen

Maßnahmen:

M26) Zielgruppenanalyse für Kultureinrichtungen mit Blick auf Stadt und Umland

Als Grundlage der Schaffung zielgruppengerechter Angebote für die (Sozio)Kultureinrichtungen der Stadt Frankfurt (Oder) ist eine valide Datenbasis essentiell. Während einige Einrichtungen bereits mehr oder weniger umfangreiche Erhebungen durchgeführt haben bzw. dies fortlaufend tun, fehlt bei einem Großteil der Kulturorte ein entsprechender (umfassender) Einblick. Aus diesem Grund wird avisiert, eine Zielgruppenanalyse für die hiesigen Kultureinrichtungen im Hinblick auf die Stadt Frankfurt (Oder) unter Einbeziehung der Nachbarstadt sowie Gemeinde Słubice sowie bei Möglichkeit auf die Region zu realisieren. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Viadrina (siehe Kooperationsvereinbarung) eine gute Basis. Darüber hinausgehende Beauftragungen finden unter Beachtung der Vergaberichtlinien statt.

Beteiligte Partner*innen:

- Kulturdezernat
- (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder)
- Gemeinde und Stadt Słubice
- Europa-Universität Viadrina

Indikatoren:

- Erstellung einer Zielgruppenanalyse für die (doppel)städtischen Kultureinrichtungen
- Anpassung bzw. Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote auf Basis der Analyse durch (Sozio)Kultureinrichtungen

M27) Einbeziehung weiterer gesellschaftsrelevanter Bereiche in (sozio)kulturelle Formate

Um die Attraktivität (sozio)kultureller Formate weiter zu erhöhen und auch anderweitige Interessengruppen, die bislang noch nicht oder nur randständig erschlossen wurden, zu erreichen, soll bei der Entwicklung von Angebotsformaten die Einbettung anderweitiger gesellschaftsrelevanter Bereiche wie z.B. politische Bildung, Umweltschutz, Sport, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendarbeit etc. in Betracht gezogen werden. Dies kann durch die Einbindung entsprechender Kooperationspartner des jeweiligen Feldes gelingen. Zudem sollen Angebote mit partizipativem Charakter gestärkt und ausgebaut werden.

Beteiligte Partner*innen:

- (Sozio)Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder)
- Träger z.B. im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, des Umweltschutzes, des Sports etc.

Indikatoren:

- Anzahl durchgeführter Veranstaltungsformate auf Basis der geschlossenen Kooperationen
- Anzahl Teilnehmende an entwickelten Veranstaltungsformaten

HANDLUNGSFELD 6: KOOPERATIONEN / NETZWERKEN / AUSTAUSCH

In allen Beteiligungsrunden wünschten sich die Teilnehmenden stärkere Kooperationen zwischen den verschiedenen (Sozio)Kultureinrichtungen, um gemeinschaftlich die Strahlkraft der kulturellen Angebote zu erhöhen, die Lobbyarbeit für die Kulturszene effektiv zu organisieren und durch gemeinsame Ressourcennutzung die Rahmenbedingungen der eigenen Kulturarbeit zu verbessern. Überdies soll der Austausch zwischen Kulturakteur*innen und Kulturpolitik gefördert werden.

Ziel: Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen in fach- und spartenübergreifenden Netzwerken

Maßnahmen:

M28) Neugründung eines Netzwerks für Soziokultur

Im Zuge des Beteiligungsprozesses und des zusätzlich durchgeführten Workshops mit Vertreter*innen soziokultureller Einrichtungen sowie Projekte aus Frankfurt (Oder) wurde von den Teilnehmenden der Wunsch nach einer besseren Vernetzung untereinander kundgetan, um Ressourcen zu bündeln, über eine gemeinsame informelle Interessenvertretung zu verfügen und einen regelmäßigen Austausch untereinander zu pflegen. Da sich die soziokulturellen Akteur*innen im Vergleich zu Einrichtungen und Angeboten „klassischer“ kultureller Sparten teilweise mit anderen Problemstellungen konfrontiert sehen und auch mitunter andere Arbeitsansätze verfolgen, soll für die weitere gemeinsame Arbeit ein bislang noch nicht vorhandenes lokales Netzwerk für Soziokultur aufgebaut werden. Unter Begleitung durch das Kulturdezernat sollen Fördermöglichkeiten erschlossen werden, um ein solches Netzwerk professionell aufzubauen und in der Initialphase zu begleiten. Geplant sind regelmäßig stattfindende, grenzüberschreitend angelegte Austauschrunden, in deren Rahmen relevante Themen diskutiert, Formate entwickelt und Kooperationen gestärkt werden. Das Netzwerk Soziokultur soll dabei in den engen Austausch mit dem bereits bestehenden Kulturdezernat gebracht werden, um Synergien zu nutzen und den Informationsaustausch zwischen den Akteur*innen der beiden Bereiche der Kulturarbeit zu gewährleisten.

Beteiligte Partner*innen:

- Soziokulturelle Akteur*innen in Frankfurt (Oder) und Słubice
- Kulturdezernat
- ImPuls Brandenburg e.V.
- Europa-Universität Viadrina, Kulturkoordinatorin

Indikatoren:

- Gründung eines lokalen Netzwerks für Soziokultur
- Einwerben von Fördermitteln zur professionellen Begleitung des Netzwerkaufbaus
- Anzahl der durchgeführten Netzwerktreffen
- Anzahl teilnehmender Akteur*innen an Netzwerktreffen

M29) Fachbeirat Kulturtourismus aktivieren und neu ausrichten

Der Fachbeirat Kulturtourismus hat eine wichtige Netzwerkfunktion für die zahlreichen (sozio)kulturellen und im Bereich des Tourismus tätigen Akteur*innen der Städte Frankfurt (Oder) sowie Słubice (inklusive der Gemeinde Słubice) inne. Perspektivisch soll der Fachbeirat neben den Bereichen Kultur und Tourismus um das Feld des Marketings erweitert werden. Durch die thematische Öffnung der an vielen Stellen miteinander verwobenen Bereiche sollen so bestehende und potentielle Synergien gefördert werden. Zur Neuaufstellung des Fachbeirats erstellt das Stadtmarketing in Abstimmung mit der Stadtverwaltung (Dezernate I und IV) eine Konzeption, die u.a. Festlegungen zur Struktur, zu den Verantwortlichkeiten, den Zielen und Themen sowie dem Teilnehmendenkreis enthält.

Im Rahmen der Arbeit des so erweiterten Fachbeirats Kulturtourismus sollen auch Überlegungen angestellt werden, wie das gesamtstädtische Kulturangebot der (Doppel-)Stadt noch stärker als „Markenzeichen“ in Aktivitäten des Kultur- bzw. Stadtmarketings nutzbar gemacht werden kann.

Beteiligte Partner*innen:

- Messe und Veranstaltungen GmbH (Stadtmarketing)
- Dezernat I
- Kulturdezernat

Indikatoren:

- Erstellung einer Konzeption zur strukturellen und inhaltlichen Anpassung des Fachbeirats Kulturtourismus

M30) Kooperation zwischen dem BSOF und der Frankfurter Musikschule

Diese Maßnahme wurde aus dem Frankfurter Kulturentwicklungsplan 2016-2021 übertragen. Um die seit Jahren bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt und der Frankfurter Musikschule weiter zu intensivieren, sollte eine schriftlich fixierte Vereinbarung geschlossen werden. Im Jahr 2017 wurde im Rahmen des Programms „tutti pro“ eine Kooperation zur Orchesterpatenschaft zwischen dem Deutsch-Polnischen Jugendorchester, welches Teil der Musikschule ist, und dem Staatsorchester geschlossen. Eine konkrete schriftliche Vereinbarung über die Orchesterpatenschaft hinaus wurde zwischen den Institutionen jedoch nicht erstellt. Durch die Fortschreibung der Maßnahme soll die Kooperationsvereinbarung zwischen Musikschule und BSOF final umgesetzt und mit konkreten Vorhaben der langfristigen Zusammenarbeit unteretzt werden.

Auch die im vorangegangenen Kulturentwicklungsplan enthaltene Maßnahme zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen BSOF und der Frankfurter Musikschule im Hinblick auf die Unterstützung des Deutsch-Polnischen Jugendorchesters (DPJO) wurde nicht final umgesetzt. Diese zielte auf die Ausarbeitung einer Konzeption zur mittelfristigen bis langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Nachwuchsorchesters ab. Mit dieser Fortschreibung soll zwischen den Kooperationspartnern eine entsprechende Vereinbarung inklusive Konzeption abgeschlossen werden.

Beteiligte Partner*innen:

- Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
- Eigenbetrieb Kulturbetriebe, Musikschule

Indikatoren:

- Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung
- Umsetzung der festgelegten Inhalte

Ziel: Stärkung des Miteinanders von kommunalen Einrichtungen und Freier (Sozio)Kulturszene

Maßnahme:

M31) Projekt- bzw. fördermittelbasierte Zusammenarbeit stärken

Um vorhandene Ressourcen effektiver zu nutzen und insbesondere die Einrichtungen der Freien (soziokulturellen) Szene in ihren Aktivitäten zu unterstützen, sind die kommunalen Kultureinrichtungen dazu angehalten, verstärkt mit den besagten Einrichtungen auf Projektbasis zusammenzuarbeiten. So können gemeinschaftlich für Vorhaben Fördermittel akquiriert werden, die alleinig oftmals nicht eingeworben werden könnten. Die Vorteile dieser Kooperationen gilt es zu nutzen, weiter auszubauen und öffentlichkeitswirksam zu bewerben.

Beteiligte Partner*innen:

- Kommunale sowie freie (Sozio)Kultureinrichtungen

Indikatoren:

- Anzahl der neu geschlossenen Kooperationen zwischen kommunalen und freien Kulturträgern
- Anzahl der realisierten Vorhaben auf Basis der geschlossenen Kooperationen

Ziel: Austausch zwischen Kulturschaffenden und Kulturpolitik erhöhen

Maßnahme:

M32) Etablierung eines jährlichen Austauschformats zwischen (Sozio)Kulturschaffenden und Kulturpolitik

Die an den Workshops zur Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung mitwirkenden (Sozio)Kulturschaffenden wie auch Kulturpolitiker*innen haben sich für einen verstärkten Austausch ausgesprochen. Um diesem Wunsch nach gegenseitiger Kenntnis und Wahrnehmung zu entsprechen, soll einmal jährlich im Rahmen des existierenden Kulturentwicklungsnetzwerks eine explizite Einladung an den für Kultur zuständigen Ausschuss ausgesprochen werden. Bei diesem informellen Austauschformat haben die (Sozio)Kulturschaffenden und Stadtverordneten Gelegenheit für proaktiven Austausch, der in

unterschiedlichen Formaten wie z.B. Kultur-Speeddating oder unter einem aktuellen thematischen Aufhänger organisiert werden kann. Für die Realisierung der Veranstaltung zeichnet sich das Kulturdezernat verantwortlich.

Beteiligte Partner*innen:

- Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung
- Kulturnetzwerk
- Kulturdezernat

Indikatoren:

- Anzahl durchgeführter Begegnungsveranstaltungen zwischen (Sozio)Kulturschaffenden und Kulturpolitik
- Anzahl der Besucher*innen

Ziel: Zusammenarbeit zwischen Universität und Stadt im Bereich Kultur intensivieren

Maßnahme:

M33) Institutionalisierte Kulturkooperation von Europa-Universität Viadrina und Stadt Frankfurt (Oder)

Um das Zusammenwachsen der Stadt Frankfurt (Oder) und der Europa-Universität Viadrina weiter zu befördern und auch die Einbeziehung von Studierenden in das städtische (sozio)kulturelle Leben zu stärken, wurde bereits im Mai 2019 in der Stadtverordnetenversammlung ein Beschluss zur Einrichtung einer gemeinsam finanzierten, institutionalisierten Vermittlungs- und Koordinierungsstelle im Kulturbereich beschlossen. Angesiedelt an der Europa-Universität Viadrina und begleitet von beiden Kooperationspartnern hat die „Kulturkoordinatorin“ die Aufgabe, studentische Kulturveranstaltungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu begleiten, Studierende hinsichtlich Fördermöglichkeiten und Finanzierung von Kulturprojekten zu beraten, den Aufbau von Netzwerken u.a. grenzüberschreitend zu initiieren bzw. zu begleiten, proaktive Kontaktpflege zu den (Sozio)Kultureinrichtungen beiderseits der Oder zu betreiben und diese bei der Entwicklung von Formaten zur Erschließung universitärer Zielgruppen zu unterstützen. Auch hinsichtlich kultureller Marketingaktivitäten soll die Kulturkoordination in der Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Ślubice unterstützend tätig werden. Darüber hinaus ist die gemeinsame Konzeption von Praxisseminaren zu lokalen Kulturthemen an der Europa-Universität Viadrina vorgesehen.

Die anteilige Bezuschussung der eingerichteten Stelle erfolgt zunächst befristet bis zum 31.12.2022. Über ihre Fortführung ab dem 01.01.2023 befindet die Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Beschluss 19/SVV/1722 auf Basis einer vorzulegenden Evaluation der Maßnahme, die bis zum 30.09.2022 vorgelegt werden soll.

Beteiligte Partner*innen:

- Europa-Universität Viadrina
- Kulturdezernat
- Europa-Universität Viadrina, Kulturkoordinatorin

Indikatoren:

- Erstellung einer Evaluation bis 30.09.2022 als Basis zur Entscheidung über die Fortführung der Stellenbezuschung

HANDLUNGSFELD 7: KULTURELLE BILDUNG

Der Bereich der Kulturellen Bildung wird von der Frankfurter Kulturlandschaft als essentieller Faktor gesehen, um speziell jüngere Menschen (erstmalig) für Kunst und Kultur zu interessieren und so Zugänge zu weiteren Angeboten zu schaffen. Seitens der Kulturpolitik wurde die Forderung formuliert, dass ein hohes Niveau an Kultureller Bildung für alle das verbindende Ziel sein solle. Hierzu bedarf es zeitgemäßer, passgenauer Formate und eine Erhöhung der Sichtbarkeit der existierenden Angebote.

Ziel: Zeitgemäße, zielgruppenorientierte Formate der Kulturellen Bildung (weiter-)entwickeln bzw. verstetigen

Maßnahmen:

M34) Verstetigung des Formats „Bürgerbühne“

Im Jahr 2016 wurde mit der „Bürgerbühne“ am Kleist Forum zusammen mit dem Kulturmanufaktur Impuls e.V. ein erfolgreiches Residenzformat geschaffen, durch das der Verein vielfältig mit der Einrichtung vernetzt ist und kontinuierlich für eine Spielplanbereicherung sorgt. Der Frankfurter Verein Kulturmanufaktur Impuls nutzt die Räumlichkeiten und das technische Equipment des Hauses, um unter breiter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Inszenierungen zu Themen zu entwickeln, die oftmals originär aus der Frankfurter Geschichte und Identität entspringen. Das Motto „Wir führen uns auf!“ steht seit Anbeginn als Leitmotiv über allen Produktionen und ermöglicht es vielen Frankfurter*innen, selbst auf die Bühne zu kommen und gemeinsam mit dem Team der „Bürgerbühne“ ihre Geschichten künstlerisch in Szene zu setzen. Seit der Gründung des Formats wurden mehr als zehn biografisch-dokumentarische Theaterproduktionen mit über 60 einzigartigen Teilnehmer*innen umgesetzt.

Die Messe und Veranstaltungen GmbH wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, in dem die konkreten Rahmenbedingungen für eine Verstetigung des Formats „Bürgerbühne“ definiert werden. Auf dieser Basis sollen Verhandlungen mit dem Land zu möglichen (Teil-)Förderungen geführt werden.

Beteiligte Partner*innen:

- Kulturmanufaktur Impuls e.V.
- Messe und Veranstaltungen GmbH (Kleist Forum)
- Kulturdezernat
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Indikatoren:

- Erstellung einer Konzeption zur Verstetigung der „Bürgerbühne“ durch die MuV
- Aushandlung Finanzierung mit dem Land Brandenburg (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg)

M35) Öffnung von Formaten der Kulturellen Bildung für Sub- und Soziokultur

Um junge Menschen teilweise erstmalig mit Kultureinrichtungen bzw. deren Angeboten in Berührung zu bringen, bedarf es interessenorientierter, lebensnaher Formate der Kulturellen Bildung. Sub- und soziokulturelle Angebote, die einen Bezug zur aktuellen Jugendkultur aufweisen, sind hierbei ein bewährter „Türöffner“, um Kinder und Jugendliche für den Konsum und die eigene Produktion von Kunst und Kultur zu begeistern. In der Entwicklung neuer Formate gilt es, die Einbeziehung solcher Ansätze wie auch entsprechender Kooperationspartner durch die anbietenden Einrichtungen zu prüfen.

Beteiligte Partner*innen:

- Träger der Kulturellen Bildung in Frankfurt (Oder)
- Soziokulturelle Einrichtungen in Frankfurt (Oder)

Indikatoren:

- Anzahl der Angebote Kultureller Bildung in Kooperation mit soziokulturellen Akteur*innen
- Anzahl der Teilnehmenden an neu entwickelten Angeboten

Ziel: Öffentlichkeitsarbeit für Angebote der Kulturellen Bildung verbessern

Maßnahme:

M36) Angebote der Kulturellen Bildung der Stadt bündeln und sichtbar machen

Um für die unterschiedlichen Zielgruppen Angebote der Kulturellen Bildung auf einen Blick zusammenzufassen und besser bewerben zu können, werden diese in einer Broschüre bzw. in digitaler Form gebündelt. Insbesondere Schulen und Träger von Kitas und Horten werden als Empfänger*innenkreis hier in den Blick genommen. Die Vermarktung der so zusammengetragenen Angebote erfolgt ggf. zentral über eine Institution wie z.B. das Stadtmarketing.

Beteiligte Partner*innen:

- Träger der Kulturellen Bildung in Frankfurt (Oder)
- Messe und Veranstaltungs GmbH (Stadtmarketing)

Indikatoren:

- Gebündelte, adressatengerechte Präsentation der Angebote Kultureller Bildung (analog bzw. digital)

HANDLUNGSFELD 8: MONITORING

Dieses Handlungsfeld beschäftigt sich mit dem Optimierungspotential hinsichtlich der Umsetzung des jeweils gültigen Kulturentwicklungsplans sowie der Zielvereinbarungen mit den bezuschussten Frankfurter Kultureinrichtungen.

Ziel: Verbessertes Monitoring im Hinblick auf bezuschusste Kultureinrichtungen und die Umsetzung des Frankfurter Kulturentwicklungsplans

Maßnahmen:

M37) Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen mit den institutionell geförderten Einrichtungen

Der Frankfurter Kulturentwicklungsplan für den Zeitraum 2016-2021 enthielt die Handlungsempfehlung, jährliche Zielvereinbarungen mit den von der Stadt bezuschussten Einrichtungen einzuführen. Entsprechende Zielvereinbarungen mit den benannten Einrichtungen wurden im Gültigkeitszeitraum der bisher bestehenden Kulturentwicklungsplanung einmalig im Jahr 2017 aufgestellt. Eine Auswertung bzw. Fortschreibung fand im Anschluss nicht statt.

Um die Zielvereinbarungen als wirksames Instrument des externen wie internen Monitorings für die Kultureinrichtungen und die Stadtverwaltung nutzbar zu machen, wird für den Fortschreibungszeitraum 2022-2026 eine Überarbeitung der Inhalte der Zielvereinbarung sowie eine konsequente Umsetzung angestrebt. Ziele und Maßnahmen des vorliegenden Kulturentwicklungsplans stehen hierbei im Fokus. Mögliche Schwerpunkte könnten hierbei die interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen, die Entwicklung von Veranstaltungen speziell für junge Menschen, die Beteiligung an der „Kulturmeile“ sowie die Zugänglichkeit der Räumlichkeiten und Angebote sein.

Eine regelmäßige Berichterstattung entsprechend der Fortschreibungszeiträume der Zielvereinbarungen (ca. jährlich oder alle zwei Jahre) über die Umsetzung der Zielvereinbarungen im Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung soll im Sinne eines transparenten Monitorings erfolgen. Entwicklungsgespräche mit den bezuschussten Einrichtungen (Theater des Lachens, Kabarett „Die Oderhähne“, Frankfurter Singakademie, Kleines Kino) sollen ein Mal jährlich mit dem Kulturdezernat durchgeführt werden.

Beteiligte Partner*innen:

- Bezuschusste Kultureinrichtungen in Frankfurt (Oder) – Theater des Lachens, Kabarett „Die Oderhähne“, Frankfurter Singakademie, Kleines Kino
- Kulturdezernat
- Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung

Indikatoren:

- Neukonzeption der abzuschließenden Zielvereinbarung durch Kulturdezernat

- Abschluss jährlicher Zielvereinbarungen mit den bezuschussten Kultureinrichtungen inkl. Entwicklungsgespräche
- Berichterstattungen über Zielvereinbarungen im Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung

M38) Systematisierung und Schärfung des Monitorings zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans

Im Zuge der Evaluation des Kulturentwicklungsplans für den vorhergehenden Fortschreibungszeitraum wurde festgestellt, dass es eines kontinuierlichen und systematischen Monitorings zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der strategischen Kulturplanung bedarf. So bleiben die gemeinsam mit Kulturszene und -politik erarbeiteten Entwicklungsziele im Fokus aller Akteur*innen. Diesbezüglich aufkommende Problem- und Fragestellungen können zeitnah geklärt werden. Das Kulturdezernat entwickelt hierzu einen entsprechenden Auswertungsrahmen. Dabei werden die im Haushalt enthaltenen wesentlichen Produkte 262000 (BSOF) und 282000 (Kulturbetriebe und -gesellschaften) mit ihren beiden Produktbeschreibungen hinsichtlich der dargestellten Ziele und Kennzahlen einbezogen. Die Monitoringergebnisse werden in den Jahren 2023 und 2025 öffentlich im für Kultur zuständigen Ausschuss präsentiert, sodass ggf. notwendige Nachjustierungen noch im Gültigkeitszeitraum des Kulturentwicklungsplans vorgenommen werden können.

Beteiligte Partner*innen:

- Kulturdezernat
- Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung

Indikatoren:

- Erstellung eines Auswertungsrahmens für das Monitoring der Kulturentwicklungsplanung
- Jährliche Erhebung von Daten in Rückkopplung mit den (Sozio)Kultureinrichtungen
- Anzahl der Präsentationen zum Monitoring im Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung

6) Budgetansatz für die Jahre 2022-2026

	Zuschuss KEPL	2022	2023	2024	2025	2026*
1.	Eigenbetrieb Kulturbetriebe					
	Zuschuss KEB laut WPL 2021ff.	5.133.500	5.467.500	5.548.900	k.A.	k.A.
1.1	Davon: Institutionelle Förderung					
	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)	249.000	249.000	249.000	249.000	249.000
	Stiftung Kleist-Museum	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	Kabarett „Die Oderhähne“	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	Singakademie	69.800	69.800	69.800	69.800	69.800
	Theater des Lachens	169.000	169.000	169.000	169.000	169.000
	Kleines Kino (ab 01.01.2021)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.2	Davon: Einzelprojektförderung					
	Zuschuss Einzelprojektförderung (Kulturförderrichtlinie) (ab 01.01.2021)	154.600	154.600	154.600	154.600	154.600
2.	Messe und Veranstaltungs GmbH					
	Zuschuss Kleist Forum laut TORV 2019-2022	598.000	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Förderung Projekt „Hearing“	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
3.	Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt					
	Zuschuss BSOF laut TORV 2019-2022	1.838.100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4.	Institutionalisierte Kulturkooperation					
	Zuschuss Kulturkoordination (befristet bis 2022; Angabe laut Haushaltsplan 2021)	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5.	Summe	7.632.500	5.530.400	5.611.800	910.300	910.300

*vorbehaltlich HH-Planung

Die Zuschusshöhen sind ggf. im Hinblick auf Folgekosten ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsberatungen anzupassen:

- Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Vertragsverhandlungen zur Fortführung des TORV (Zuschuss BSOF und MuV/Theater)
- potentielle Weiterfinanzierung der Maßnahme der institutionalisierten Kulturkooperation mit der Europa-Universität Viadrina ab dem Jahr 2023
- Ergebnisse zur Maßnahme M18) (wirtschaftliche Stabilisierung des Eigenbetriebs Kulturbetriebe) werden in den Wirtschaftsplan 2023ff. einfließen. Die Höhe des Budgetansatzes wird nach Evaluation der Kulturförderrichtlinie, Bewilligungskommission und Bewertungskriterien ab dem Jahr 2024 überprüft.

Weitere Fachplanungen, z.B. zur Bauunterhaltung und zu Investitionsmaßnahmen kulturelle Einrichtungen betreffend durch das Zentrale Immobilienmanagement, werden durch die Fachämter bzw. zuständigen Organisationseinheiten im Zuge der Haushaltsaufstellungen eingebracht und diskutiert.

Über die Umsetzung von baulichen Maßnahmen an kulturellen Einrichtungen wird zwei Mal jährlich im Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung informiert.

6.1) Institutionelle Förderungen

In Betrachtung der institutionellen Förderungen ist festzuhalten, dass die jährlichen Zuschüsse für die Stiftung Kleist-Museum i.H.v. 80.000 € und die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (hier Zuschuss zweckgebunden für das zugehörige Brandenburgische Landesmuseum für moderne Kunst) i.H.v. 249.000 € aufgrund vertraglicher Regelungen mit Bund und Land zur gemeinsamen Finanzierung der Einrichtungen gesetzt sind. Unbestritten ist, dass mit dem Umbau und der Sanierung des „Alten Kinos“ Neuverhandlungen zwischen den drei Zuwendungsgebern zu nachhaltigen Finanzierung der Betriebskosten sowie Personalkosten erfolgen werden.

Im Zuge des Beteiligungsprozesses zur Neuaufstellung der Kulturentwicklungsplanung wurde sich klar zur Fortschreibung der bisherigen jährlichen Zuschüsse für die Einrichtungen Kabarett „Die Oderhähne“ i.H.v. 120.000 €, die Frankfurter Singakademie i.H.v. 69.800 € und das Theater des Lachens i.H.v. 169.000 € positioniert.

Darüber hinaus soll der Kleine Kino e.V. rückwirkend zum 01.01.2021 ebenfalls eine institutionelle Förderung i.H.v. jährlich 5.000 € erhalten. Da der ausschließliche Vereinszweck in der Organisation und Realisierung des jährlichen Kinoangebots besteht und der Verein seit vielen Jahren dafür kontinuierlich Fördermittel über die Einzelprojektförderung erhält, zeichnet sich hier klar die Verstetigung eines Kulturangebots ab, welches die kompletten Vereinsaktivitäten bindet. Insofern ist das jährliche Programm des Vereins nicht wie bei anderen Trägerinstitutionen lediglich als ein Teilprojekt zu verstehen, sondern im Sinne einer umfassenden institutionellen Förderung. Zur Deckung dieses Aufwands wird der Ansatz der Einzelprojektförderung um 5.000 € reduziert.

Die Zuschüsse für die Einrichtungen des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt und des Kleist Forums (Theaterförderung) sind zwischen Kommune und Land im sogenannten Theater- und Orchesterrahmenvertrag von 2019 bis zum Jahr 2022 geregelt. Durch die oben benannte Neuaushandlung für die Folgejahre (siehe auch M19) im Jahr 2022 können daher ab dem Jahr 2023 keine validen Aussagen über die Förderhöhen gemacht werden.

6.2) Einzelprojektförderung

Im Rahmen der Einzelprojektförderung basierend auf der Kulturförderrichtlinie werden mit kommunalen Mitteln (sozio)kulturelle Projekte bzw. Maßnahmen gefördert, die das Kulturangebot der kommunalen Einrichtungen ergänzen, erweitern, anregen und das kulturelle Leben in der Stadt bereichern. Dabei spielt die Freie (Sozio)Kulturszene, die durch diese Kulturförderung gestärkt werden soll, eine wichtige Rolle. Projekte werden hier verstanden als zeitlich begrenzte Einzelmaßnahmen, welche nicht der institutionellen Existenzsicherung dienen. Der Ansatz i.H.v. nunmehr 154.600 € wird im Jahr 2023 evaluiert und ggf. angepasst (siehe auch M22) *Evaluation des Budgetansatzes im Bereich Einzelprojektförderung*).

Der einzeln ausgewiesene Zuschuss für das Projekt „Hearing“ i.H.v. 17.900 € basiert auf dem Beschluss der Vorlage 17/HFO/1016 „Entscheidung über eine Zuwendung an Dritte gemäß Hauptsatzung, § 13 Abs. d aus dem Produkt 284010 - Förderung von Einzelmaßnahmen, Kultur und Wissenschaft für das Kooperationsprojekt der Europa-Universität Viadrina und der Stadt Frankfurt (Oder)“. Im Jahr 2005 wurde auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen Universität und Stadt zur jährlichen Durchführung des studentischen Projektes zur Bereicherung des HanseStadtFestes „Bunter Hering“ mittels eines eigens gestalteten Programms im Garten des Kleist-Museums eine finanzielle Bezuschussung des Vorhabens durch die Kommune beschlossen. Im Jahr 2018 wurde das Projekt auf Grundlage des Beschlusses 18/SVV1439 im Zuge der Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie aus dem Topf der Einzelprojektförderung herausgelöst. Den kommunalen Zuschuss erhält seitdem zweckgebunden für die Realisierung des „Hearing“-Projektes die Messe und Veranstaltungs GmbH, welche auf Basis eines Vertrages die Mittel an die Europa-Universität Viadrina weiterleitet.

Die anteilige Finanzierung der Maßnahme M33) *Institutionalisierte Kulturkooperation von Europa-Universität Viadrina und Stadt Frankfurt (Oder)* durch die Stadt Frankfurt (Oder) beläuft sich auf max. 45.000 € im Jahr 2022. Über eine Weiterfinanzierung ab dem Jahr 2023 wird im 4. Quartal des Jahres 2022 entschieden.

6.3) HSK-Maßnahmen

Die HSK-Maßnahme 38.01 bezieht sich auf das Konsolidierungspotential im Hinblick auf die Kulturstrukturuntersuchung (siehe Beschluss 15/ANT/0407) der Stadt Frankfurt (Oder). Die auf dem Beschluss 19/ANT/1653 beruhende Tiefenprüfung soll bis Juni 2021 abgeschlossen sein. Das in diesem Zusammenhang ermittelte Konsolidierungspotential wird im Anschluss dem jeweiligen Produkt bzw. den jeweiligen Produkten sachgerecht zugeordnet sowie unter

Berücksichtigung der ehemaligen Kosten im fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept integriert.

Eine weitere Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes im Kulturbereich stellt die Maßnahme Nr. 52 dar. Mit der Einrichtung einer institutionalisierten Vermittlungs- und Koordinierungsstelle im Bereich Kultur soll die Zusammenarbeit zwischen der Europa-Universität Viadrina und der Stadt Frankfurt (Oder) im Bereich der Kultur deutlich intensiviert werden. So heißt es im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für das Jahr 2021 (2020: 54):

„Dabei soll einerseits die vielfältige und reichhaltige Kulturlandschaft der Stadt Frankfurt (Oder) für die Studierenden sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Europa-Universität Viadrina sichtbar werden und so dazu beitragen, dass sich die Auslastung der kulturellen Angebote und die Bindung der Studierenden wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Europa-Universität Viadrina an die Stadt Frankfurt (Oder) weiter verbessern. Andererseits sollen die Studierenden aktiviert und unterstützt werden, Projekte in der Doppelstadt zu entwickeln und zu realisieren. Möglichkeiten eigenständige Projekte zu realisieren und damit kulturell wirksam werden zu können, bilden ein wichtiges Motiv, Frankfurt (Oder) als attraktive Stadt mit einem reichen soziokulturellen Angebot und einer entsprechenden lebendigen Kulturszene für sich zu erschließen und sich aufgrund dessen für einen Umzug nach Frankfurt (Oder) zu entscheiden bzw. hier zu bleiben.“

In der Vergangenheit sollte das Ziel (...) mit der Ausreichung des so genannten Studentenbegrüßungsgeldes erreicht werden. (...) Mit der Beschlussvorlage 19/SVV/1722 ‚Institutionalisierte Kulturkooperation von Europa-Universität Viadrina und Stadt Frankfurt (Oder)‘ wurde beschlossen, die Erstattung der Semestergebühren für Student*innen der Europa-Universität zum 31.12.2019 einzustellen. (...) Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen in Höhe von 70.200 €/ Jahr ist der Ansatz 2020ff. im Produktsachkonto 122200.531800.“